

Bachelorarbeit

**Provenienzforschung zum Nachweis
von NS-Raubgut in Bibliotheken
- unter besonderer Berücksichtigung der
Stadtbibliothek Hannover**

Erstprüferin: Frau Dipl.-Bibl. (FH) Christa Heese

Zweitprüferin: Frau Prof. Dr. Gudrun Behm-Steidel

Vorgelegt von Johanna Doras

Hochschule Hannover

Fakultät III - Medien, Information und Design

Abteilung Information und Kommunikation

Studiengang Informationsmanagement

Matrikelnummer 1088169

Wintersemester 2011 / 2012

Eidesstattliche Erklärung

Erklärung gemäß § 21, Abs. 6 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Hannover.

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeit in der Bibliothek im Kurt-Schwitters-Forum Hannover eingestellt wird.

Hannover, den 07. März 2012

(Johanna Doras)

Zusammenfassung

Fast 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und den nationalsozialistischen Plünderungen und Enteignungen befinden sich noch immer konfiszierte Bücher in deutschen Bibliotheken.

Die Rückgabe dieser unrechtmäßig in die Bibliotheken gelangten Bestände ist eine ebenso wichtige wie langwierige Aufgabe. In der vorliegenden Bachelorarbeit wird im ersten Teil das Vorgehen bei der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut mit den möglichen Schwierigkeiten dargestellt. Im zweiten Teil wird die praktisch durchgeführte Provenienzforschung in der Stadtbibliothek Hannover beschrieben.

Hinweis:

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit jeweils nur die weibliche oder männliche Form genannt, die jeweils das andere Geschlecht mit einbezieht.

Inhaltsverzeichnis

Eidesstattliche Erklärung.....	II
Zusammenfassung	III
Inhaltsverzeichnis.....	IV
1 Einleitung	1
2 Provenienzforschung	2
3 Geschichtlicher Hintergrund und gesetzliche Grundlagen für das von den Nationalsozialisten begangene Unrecht.....	5
4 Mögliche Provenienzen	9
4.1 Juden	10
4.1.1 Privatpersonen	11
4.1.2 Organisationen	12
4.2 Andere Gruppierungen	12
4.2.1 Parteien	13
4.2.1.1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	13
4.2.1.2 Kommunistische Partei Deutschlands.....	14
4.2.2 Gewerkschaften.....	15
4.2.3 Weltanschauliche und religiöse Gemeinschaften	16
4.2.3.1 Freimaurer	17
4.2.3.2 Christliche Kirchen.....	18
5 Am Bücherraub beteiligte Organisationen und Vereinigungen	19
5.1 Staatliche Organisationen	20
5.2 Kulturelle Organisationen	23
5.2.1 Preußische Staatsbibliothek.....	24
5.2.2 Reichstauschstelle	25
6 Bisherige Restitutionsbemühungen in Deutschland	26
6.1 Restitutionsbemühungen zwischen 1945 und 1998.....	27
6.2 Washingtoner Konferenz und Washingtoner Prinzipien	31
6.3 Gemeinsame Erklärung.....	32
6.4 Handreichung.....	33

6.5	Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste und die Internet-Datenbank Lost Art	34
6.6	Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken	37
6.7	Hannoversche Symposien	37
7	Provenienzforschung in Bibliotheken	39
7.1	Verdächtige Bestände	40
7.2	Verdächtige Wege der Bücher in die Bibliothek	41
7.3	Quellen für die Provenienzforschung	43
7.4	Provenienzspuren	45
7.5	Verzeichnung der Ergebnisse	47
7.6	Beispiele für Provenienzforschung in Bibliotheken	48
7.6.1	Herzogin Anna Amalia Bibliothek	48
7.6.2	Staats- und Universitätsbibliothek Bremen	50
7.6.3	Stadtbibliothek Nürnberg	52
7.6.4	Stadtbibliothek Essen	54
8	Stadtbibliothek Hannover	55
8.1	Bisherige Maßnahmen zur Provenienzforschung	56
8.2	Provenienzforschung in der Praxis	57
8.2.1	Durchsicht des Akzessionsjournals von 1941 / 1942	57
8.2.2	Exemplarische Untersuchung verdächtiger Zugänge	62
9	Fazit und Ausblick	68
10	Abkürzungsverzeichnis	71
11	Abbildungsverzeichnis	72
12	Quellenverzeichnis	73

1 Einleitung

Im Dritten Reich sind durch die Nationalsozialisten unzählige Wertgegenstände, unter anderem auch Bücher, von Juden und anderen verfolgten Personengruppen systematisch geraubt und vernichtet worden. Dabei sind Bibliotheken oft Nutznießer des Bücherraubs gewesen und haben auf verschiedene Weisen von den Konfiskationen und Unterdrückungsmaßnahmen profitiert. Riesige Mengen an teilweise sehr wertvollen Büchern sind so zu Dumpingpreisen oder gar völlig unentgeltlich, über Verteilerstellen oder auf konkrete Anfragen bei den Behörden hin, in deutsche Bibliotheken gelangt. Direkt nach dem Zweiten Weltkrieg ist durch die Besatzungsmächte und auch durch die junge Bundesrepublik eine erste Rückerstattung verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes vorgenommen worden. Dies ist jedoch oft recht pauschal und nur bei Antragsstellung bis zum 01. April 1959 erfolgt. Im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands hat es Anfang der 1990er Jahre eine zweite Restitutionswelle gegeben. Seit der Washingtoner Konferenz und der daraus resultierenden ‚Washingtoner Prinzipien‘ vom 03. Dezember 1998 ist das Thema Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut wieder auf der kulturpolitischen Tagesordnung.

Bibliotheken stehen bei der Ermittlung von NS-Raubgut vor einigen besonderen Schwierigkeiten, da es sich bei Büchern nicht wie bei Kunstwerken um Einzelstücke, sondern um massenhaft produzierte identische Exemplare handelt. Die Restitution von teuren Kunstwerken ist zudem telegener und wird von den Medien oft mit großem Interesse verfolgt. Bücher hingegen haben ‚nur‘ einen ideellen Wert, der für die Betroffenen aber oft wichtiger als der materielle Wert ist.

Die Restitution dieser unrechtmäßig in die Bibliotheken gelangten Bestände ist eine ebenso wichtige wie langwierige Aufgabe, die sicherlich nicht innerhalb der nächsten zehn oder zwanzig Jahre abgeschlossen werden kann. Deshalb ist es besonders wichtig, dass das Interesse daran und das Wissen um die Verantwortung wach gehalten werden und immer weiter versucht wird, diese Bücher und andere Kulturgüter zu identifizieren und wenn möglich an die Verfolgten oder deren Erben zu restituieren.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, einen Beitrag zu dieser Kultur des Erinnerns zu leisten und die Praxis der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Büchern mit allen Schwierigkeiten darzustellen.

Die Arbeit ist deshalb in zwei Teile gegliedert, einen theoretischen Teil mit einem geschichtlichen Überblick, einer Einführung in die Thematik und der exemplarischen Darstellung des Vorgehens anderer Bibliotheken. Der zweite Teil beschreibt die praktisch durchgeführte Provenienzforschung in der Stadtbibliothek Hannover.

2 Provenienzforschung

Der Begriff *Provenienz* stammt aus dem Lateinischen und bedeutet Entstehen, Hervorkommen, außerdem steht er für den Ursprung bzw. die Herkunft¹ von Waren oder auch Kulturgütern. Als Kulturgut gelten Gegenstände von kultureller bzw. identitätsstiftender Bedeutung für ein Volk, „häufig handelt es sich bei Kulturgütern um Unikate, deren Ersatz bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nahezu unmöglich ist.“² Dazu zählen Kunstwerke, historische Alltagsgegenstände, aber auch Archivgut und Bücher.³

Die Provenienzforschung widmet sich der wissenschaftlichen Erforschung der Herkunft eines Kunstwerks, Kultur- oder Archivguts. Untersucht wird einerseits das Objekt selbst, hauptsächlich auf Besitzvermerke früherer Eigentümer. Andererseits werden externe Quellen hinzugezogen, wie Kataloge, Aktenbestände, Briefe oder Verkaufsunterlagen.⁴

In Museen, sowie im Kunst- und Antiquitätenhandel hat die Provenienzforschung eine lange Tradition. Die Erforschung früherer Besitzverhältnisse bestätigt hier unter anderem die Originalität von Kunstwerken und kann, wenn die Objekte zum Beispiel nachweislich aus einer bedeutenden Sammlung stammen, zu deren Wertsteigerung

¹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 22, S. 205

² s. Brockhaus (2006), Bd. 16, S. 69

³ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 16, S. 69-70

⁴ vgl. Wikipedia Provenienzforschung (@ 2011-06-24)

beitragen. Dazu dienen hier beispielsweise Punzen auf Edelmetallarbeiten, Eigentumsvermerke von Sammlern oder Beschriftungen von Auktionshäusern auf Gemälden.⁵ Versteigerungskataloge oder auch Markenkataloge, anhand derer spezielle Eigenheiten ermittelt werden können, werden zur Prüfung der Echtheit eines Kunstwerks hinzugezogen. Idealerweise sind bei einem Exponat alle vorangegangenen Provenienzen bekannt.⁶

In Bibliotheken und Archiven hat Provenienzforschung lange Zeit hauptsächlich im Bereich der alten Drucke und Handschriften stattgefunden.^{7,8} Als Identifikationsmerkmale dienen dabei Wasserzeichen im Papier, Wappen, Siegel oder die Handschrift selbst. Für alte Drucke gibt es die ‚Katalogisierungsrichtlinien Alte Drucke‘ des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes. Zur eindeutigen Identifizierung einer bestimmten Ausgabe gehört die Erstellung eines Fingerprints aus bestimmten Elementen der Vorlage, wobei Segensformeln oder Widmungen in einem Exemplar bei der Katalogisierung nicht berücksichtigt werden.⁹

Seit 1998 mit der *Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden* (kurz: Washingtoner Konferenz), die in Kapitel 6.2 erläutert wird, dieses Thema wieder aktuell geworden ist, spielt die Provenienzforschung auch in den neueren Beständen von Bibliotheken eine wichtige Rolle.

Für das bessere Verständnis der folgenden Arbeit sind einige Definitionen sinnvoll:

NS-Raubgut bezeichnet die „vermögensrechtliche[n] Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen [...], die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb ihr Vermögen infolge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben.“¹⁰ Beutegut ist die Bezeichnung für kriegsbedingt verbrachte Kulturgüter aus den besetzten Gebieten, diese können aber zugleich

⁵ vgl. Rauch (@ ohne Datumsangabe)

⁶ vgl. Wikipedia Provenienzforschung (@ 2011-06-24)

⁷ vgl. Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke Provenienzverzeichnis (@ 2003-01-20), S. 1

⁸ vgl. Weber (@ 2003 b), S. 1

⁹ vgl. Gemeinsamer Bibliotheksverbund Alte Drucke (@ 2004-07-31), S. 7)

¹⁰ s. Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (@ 1990)

Raubgut sein, wenn sie entsprechend der oben genannten Definition konfisziert worden sind. Der umfassendste und juristisch eindeutigste Begriff ist der des *NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts*, da hierunter zum Beispiel auch die unfreiwillige Veräußerung von Vermögensgegenständen zu nachteiligen Bedingungen gehört.¹¹ Deshalb wird dieser Begriff in der folgenden Arbeit hauptsächlich verwendet.

Bei der Provenienzforschung nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Büchern werden diese auch auf kleinste Spuren von den Vorbesitzern untersucht, beispielsweise auf Widmungen, Stempel oder Exlibris. 2003 hat die *Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke* detaillierte Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung veröffentlicht, nach denen neben Namen und Zeitangaben auch andere Lesespuren wie Exlibris oder Marginalien erfasst werden.¹² Damit ist eine differenzierte Erschließung auf Exemplarebene möglich, die mit der bisherigen Unterteilung in Formal- und Sacherschließung so nicht erreichbar gewesen ist.

Bei der aufwändigen Provenienzforschung nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut ist das Ziel immer die anschließende Restitution eines Buches oder Kunstgegenstandes an den rechtmäßigen Eigentümer oder dessen Erben. Weil Restitution aber nicht der Schwerpunkt dieser Arbeit ist, wird an dieser Stelle nur kurz darauf eingegangen.

Restitution bedeutet die Wiederherstellung eines Rechts- und Eigentumsverhältnisses nach begangenen Unrecht.¹³ Es gibt mehrere Möglichkeiten dieser Wiederherstellung gerecht zu werden. Der wohl wünschenswerteste Weg ist die Rückübereignung des Eigentums an die Opfer oder deren Nachfahren. Aber auch der Erwerb der Objekte durch die jeweiligen Museen oder Bibliotheken, unter Bezahlung einer mit den Anspruchsberechtigten vereinbarten Entschädigung, ist ein übliches Verfahren.¹⁴ Wenn eine Rückgabe nicht mehr möglich ist, gilt auch die Entschädigung für den Verlust als Restitution. Der Tausch gegen etwas Gleichwertiges, meist umgewandelt in den Eintausch gegen Geld, ist ebenfalls möglich, aber eine nicht so

¹¹ vgl. Bertz / Dorrman (2008), S. 9

¹² vgl. Weber @ (2003 a), S. [1]

¹³ vgl. Wiktionary Restitution (@ 2011-11-14)

¹⁴ vgl. Langenstein (2007), S. 17

häufig vorkommende Form.¹⁵ Eine wirkliche Restitution, also eine Wiederherstellung der Zustände vor der Herrschaft der Nationalsozialisten, ist eigentlich auch gar nicht möglich, denn ein finanzieller Ausgleich wird die erlittene Verfolgung, die Demütigungen oder den Tod von Angehörigen ebenfalls nicht wiedergutmachen können. Aber die Rückerstattung der unrechtmäßig erhalten Güter ist eine Form der späten Entschuldigung, die eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Die geraubten Kulturgüter wie Kunstwerke oder Bücher aufzuspüren, ist die Aufgabe heutiger Generationen in Bibliotheken und Museen.

3 Geschichtlicher Hintergrund und gesetzliche Grundlagen für das von den Nationalsozialisten begangene Unrecht

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (im Folgenden: NSDAP) ist aus der 1919 gegründeten Deutschen Arbeiterpartei hervorgegangen. Ihre Ziele sind die Schaffung eines Großdeutschen Reiches und einer rassistischen Gesellschaftsordnung und Gesellschaftsmoral gewesen.¹⁶ Bald sind die Jugendorganisationen der NSDAP gegründet worden, 1926 die spätere Hitlerjugend und 1930 der Bund Deutscher Mädel, um die Kinder und Jugendlichen bei gemeinsamen Veranstaltungen schon früh auf die antisemitische Ideologie der Nationalsozialisten zu drillen.

Zulauf hat die NSDAP hauptsächlich von Bürgern aus dem Mittelstand bekommen, die unter der Inflation gelitten haben oder mit dem Versailler Friedensvertrag unzufrieden gewesen sind. Dabei haben die Nationalsozialisten nicht mit einem konkreten Parteiprogramm überzeugt, sondern vornehmlich durch den Kult um die Person Adolf Hitler und dem Versprechen einer ‚Volksgemeinschaft‘ anstelle der unzähligen Splitterparteien in der Weimarer Republik.¹⁷ 1932 ist die NSDAP bei der Reichstagswahl mit 37,3 % der Wählerstimmen dann auch stärkste Partei im Reichstag geworden.¹⁸ Ein Jahr später hat Reichspräsident Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler

¹⁵ vgl. Wikipedia Restitution von Raubkunst (@ 2012-02-26)

¹⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 363

¹⁷ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 357 - 358

¹⁸ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 319 - 323

ernannt.¹⁹ Im Frühjahr 1933 hat sich die gesamte politische Lage zugespitzt, angefangen mit der *Notverordnung zur Auflösung des Reichstages* vom 01. Februar 1933 und dem Erlass zahlreicher diskriminierender Gesetze, beispielsweise dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, das es erleichtert hat, Juden und andere ‚unliebsame‘ Bürger zu entlassen.²⁰ Durch die *Notverordnung zum Schutze des Deutschen Volkes* haben die Preußische Geheime Staatspolizei und die Polizeien der Länder quasi freie Hand bekommen, um gegen alle ‚Staats- und Volksfeinde‘ vorzugehen.²¹ Die Einrichtung des ersten staatlichen Konzentrationslagers (im Folgenden: KZ) in Dachau bei München und der Beginn der systematischen Judenverfolgung fallen ebenfalls in diesen Zeitraum, ebenso wie die große Bücherverbrennung am 10. Mai 1933. Im September 1935 hat die NSDAP mit den *Nürnberger Gesetzen* die juristische Grundlage für die Diskriminierung der Juden geschaffen. Ab 1938 hat das Deutsche Reich militärische Aktionen und Besetzungen verstärkt, zum Beispiel mit dem Einmarsch in Österreich im März, der Besetzung des Sudetenlandes im Oktober, der Besetzung der Tschechoslowakei im März 1939 und schließlich dem Überfall auf Polen am 01. September 1939, der heute meistens als Beginn des Zweiten Weltkriegs denominiert wird. Nach der Kriegserklärung Großbritanniens und Frankreichs am 03. September 1939 und schließlich der Landung der Alliierten in der Normandie am 06. Juni 1944 hat der Krieg am 09. Mai 1945 mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches geendet.²²

Bis dahin hatten die Organisationen der Nationalsozialisten viele Andersdenkende, besonders aber Juden, ermordet und durch speziell dafür erlassene Gesetze und Verordnungen beraubt und entrechtet. Das *Gesetz über Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst*, das den entsprechenden Künstlern ferner den Verkauf von Kunstgegenständen erschwert hat, ist bereits im Mai 1938 erlassen worden. 1939 hat die Deportation jüdischer Bürger aus dem Deutschen Reich in KZ begonnen. Der Beschluss zur ‚Endlösung der Judenfrage‘ ist am 20. Januar 1942 gefallen, das heißt die

¹⁹ vgl. Synagogen (@ ohne Datumsangabe)

²⁰ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 319 - 323

²¹ vgl. Schroeder (2006), S. [27]

²² vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 319 - 323

Ermordung und Vertreibung der Juden aus Deutschland und aus allen vom Deutschen Reich beherrschten Gebieten Europas.²³

Die repressiven Maßnahmen des NS-Staates gegen die Juden lassen sich in solche gegen jüdische Emigranten und solche gegen unliebsame Bürger im Inland unterscheiden. Emigranten haben vor der Ausreise ein Viertel ihres Vermögens als schikanös hohe Reichsfluchtsteuer zahlen müssen, um eine Ausreisegenehmigung zu erhalten. Durch eine willkürliche Anwendung des Devisenrechts konnte das restliche Vermögen nur mit großen Verlusten in eine ausländische Währung gewechselt werden, sodass der Fiskus am Ende gut 96 % des Vermögens der Auswanderer an sich genommen hat, was einer Zwangsentziehung gleich gekommen ist. Übrige Wertgegenstände, die nicht zur Aufbringung der Steuern veräußert worden sind, wie Kunstwerke, Büchersammlungen und sogar das allgemeine Umzugsgut sind oft an den Grenzen zur späteren Nachsendung zurückgeblieben. Aufgrund 1933 erlassener Gesetze wie dem *Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit* oder dem *Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens* sind diese Vermögensgegenstände meist in Deutschland verblieben,²⁴ konfisziert und schließlich zur Auffüllung der Staatskassen auf sogenannten ‚Judenauktionen‘ versteigert worden.²⁵ Den Höhepunkt der vereinfachten, zu dem damaligen Zeitpunkt völlig legalen Enteignung jüdischer Emigranten hat die *elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941* dargestellt, wodurch jüdisches Vermögen automatisch dem Staat zugefallen ist, wenn ein deutscher Jude Deutschland dauerhaft verlassen hat. Das Vermögen der deportierten Juden haben die Finanzämter konfisziert, teilweise selbst behalten oder in oben genannten ‚Judenauktionen‘ verkauft.²⁶

Gegen die Juden, die in Deutschland verblieben sind, ist im Herbst 1934 das Steueranpassungsgesetz erlassen worden, das mit der Devise „die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen“²⁷ eine gezielte Benachteiligung

²³ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 319 - 323

²⁴ vgl. Kuller (2008), S. 62

²⁵ vgl. Bodem / Elsmann (2004), S. 5

²⁶ vgl. Kuller (2008), S. 63 - 64

²⁷ s. Kuller (2008), S. 62

der Juden und anderer ‚unerwünschter‘ Personen legitimiert hat. Mit dieser Anordnung ist es Finanzbeamten nach eigenem Ermessen möglich gewesen, bestehende Gesetze zu missachten, wenn dies ihrem Verständnis der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprochen hat. Hinzu gekommen ist die Verschärfung des Devisenrechts, bei der der Fiskus den deutschen Juden allgemein den Willen zur Auswanderung unterstellt hat, wodurch ihr Vermögen den oben genannten, für die Juden nachteiligen, Wechselkursen unterlegen hat.²⁸

Durch die seit 1933 unkoordiniert stattfindenden Plünderungen und Enteignungen jüdischer Geschäftsleute sind dem NS-Regime viele Ressourcen und Vermögenswerte für die Staatskasse und die nahende Mobilisierung entgangen. Um die ‚Einkünfte‘ aus Raubzügen möglichst effizient zu gestalten, hat mit der Pogromnacht vom 09. auf den 10. November 1938 die staatlich kontrollierte, systematische Plünderung und Zwangsarisierung jüdischer Geschäftsleute begonnen, teilweise mit dem Wohlwollen der Bevölkerung, insbesondere der konkurrierenden Geschäftsleute.²⁹

Auf Veranlassung von Joseph Goebbels sind dabei mehr als 20.000 Juden verhaftet und in KZ verbracht worden. Jüdische Geschäfte, Privatwohnungen, Synagogen und Gebetshäuser sind geplündert und zerstört worden. Die Versicherungen haben auf Druck von Hermann Göring und Joseph Goebbels keine Zahlungen an die ruinierten Geschäftsleute geleistet. Zusätzlich haben die Juden für die Zerstörung eine ‚Sühne‘ von einer Milliarde Reichsmark zahlen müssen. Ebenfalls ab November 1938 hat der Staat die Judenvermögensabgabe erhoben, aufgrund derer Juden eine spezielle Sonderabgabe in Höhe von insgesamt 1,12 Milliarden Reichsmark leisten mussten. Mit diesen Terroraktionen und der finanziellen Ausbeutung hat die NSDAP die Juden zur schnellen Ausreise unter Zurücklassung ihres Vermögens veranlassen wollen.³⁰ Die Vermögensgegenstände wurden teilweise den Museen zur Ausstellung oder Archivierung übergeben, die Bücher in den Bibliotheken gesammelt, wo sie teilweise noch heute lagern.

²⁸ vgl. Kuller (2008), S. 62

²⁹ vgl. Kuller (2008), S. 63

³⁰ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 132 - 134

Diese monetär oder emotional wertvollen Gegenstände sind Zeugen der nationalsozialistischen Habgier und Unmenschlichkeit. Die immer wieder stattfindenden, mehr oder weniger spektakulären Rückgaben können für jede Institution der Anlass sein, mit der Überprüfung der eigenen Bestände zu beginnen. Denn eine ‚Wiedergutmachung‘ des unfassbaren Unrechts ist nicht möglich. Den Beraubten oder ihren Erben kann ein restituiertes Buch, Kunstwerk oder auch ein normaler Alltagsgegenstand mit persönlichen Gebrauchsspuren aber mehr bedeuten, als alle bisherigen Entschädigungszahlungen.

4 Mögliche Provenienzen

Bevor die Suche nach NS-Raubgut in einer Bibliothek beginnen kann, müssen problematische Provenienzen, verfolgte Gruppen und Personen erkannt und erfasst werden, um verdächtige Zugänge zu identifizieren.

Mit Machtantritt der Nationalsozialisten haben sich die repressiven Aktionen zunächst gegen die ideologischen Gegner und wenig später gegen alle, von dem in der NS-Rassenideologie propagierten Ideal abweichenden Menschen, gerichtet.^{31, 32} Damit sind neben Juden auch Parteien, Glaubensgemeinschaften, Sinti und Roma oder Homosexuelle von Verfolgung, Verbot und Hinrichtungen betroffen gewesen. Das folgende Kapitel zeigt exemplarisch einige Gruppen von Vorbesitzern, deren Bücher bei der Provenienzrecherche aufgrund ihrer Geschichte auf jeden Fall als fraglich eingestuft werden müssen.

³¹ vgl. Dehnel (2006), S. 19

³² vgl. Bödeker / Bötte (2008), S. 1

4.1 Juden

Schon in vorchristlichen Zeiten ist es zu Judenfeindschaft und -verfolgungen gekommen. Ab etwa 66 - 70 n. Chr. haben sich die Diskriminierungen gegen Juden in dem Maße ausgeweitet, wie sich das Christentum ausgebreitet hat. Durch verschiedene Gesetze sind Juden zu Bürgern minderen Rechts degradiert worden. Zur Zeit der ersten Kreuzzüge im 12. Jahrhundert wurden die Juden als angeblich Schuldige am Tod Jesu ausgegrenzt und verfolgt. Erst im 18./19. Jahrhundert im Zuge der Französischen Revolution haben sich die Verhältnisse wieder etwas beruhigt. Aber schon Ende des 19. Jahrhunderts hat es erneut Anfeindungen gegen die Juden gegeben. Diesmal sind andere Gründe vorgeschoben worden, wie die angebliche Ermordung des Zaren Alexander II. Eine erste rassenideologische Diskriminierung ist entstanden, die Adolf Hitler am Anfang des 20. Jahrhunderts für seine nationalsozialistische Bewegung zu dem größten und schrecklichsten Genozid an den Juden weiterentwickelt hat. In der Sowjetunion hat ebenfalls eine systematische Unterdrückung der Juden stattgefunden,³³ die Details dazu sind aber nicht Teil dieser Arbeit.

Die lange Geschichte der Judenverfolgung und der akut wieder aufkeimende Antisemitismus am Ende des 19. Jahrhunderts erklärt vielleicht, wieso Adolf Hitler es so leicht gehabt hat, die deutsche Bevölkerung gegen die Juden aufzubringen. Hinzu kommt ein bis dahin so nicht da gewesener Propagandaapparat in Verbindung mit der Terrorherrschaft der nationalsozialistischen Organisationen. Als Legitimation für diskriminierende Gesetze, willkürliche Verhaftungen und Überwachungen haben die Nationalsozialisten anfangs noch die angebliche jüdische Weltverschwörung vorgeschoben, die es zu verhindern galt.³⁴ Später haben sie Juden auch völlig ohne gesetzliche Grundlagen oder mit eindeutig nur dafür erlassenen Verordnungen in KZ interniert.

³³ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 14, S. 138 - 139

³⁴ vgl. Botsch (2008), S. 91

4.1.1 Privatpersonen

Schon vor der Machtübernahme Adolf Hitlers sind Juden bedroht und verfolgt worden. Direkt nach der Machtergreifung 1933 sind zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Propagandafeldzüge zur Diskriminierung und Ausbeutung der Juden erlassen und durchgeführt worden.³⁵ Zwischen 1935 und 1937 hat der Schwerpunkt der rassistischen Aktionen noch auf der Ausgrenzung der Juden vom normalen gesellschaftlichen Leben gelegen.³⁶ Das *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935* hat beispielsweise das Zusammenleben von Juden und Nicht-Juden geregelt. Danach ist Juden eine Eheschließung mit Nicht-Juden verboten gewesen.³⁷ Die städtische Marktkommission in Halle hat 1933 dafür gestimmt, jüdische Händler von der Teilnahme am Jahrmarkt auszunehmen³⁸ und in Hannover sind Juden von der Benutzung öffentlicher Badeanstalten ausgeschlossen worden.³⁹

Ab 1937 ist die Ausgrenzung verstärkt in Gewalt gegen Juden umgeschlagen. Hat der Boykott von jüdischen Kaufleuten noch mit einer Weigerung von Deutschen begonnen bei jüdischen Geschäften einzukaufen, so sind in der Reichspogromnacht 1938 nicht nur jüdische Geschäfte geplündert und verwüstet, sondern viele jüdische Mitbürger auch misshandelt und getötet worden.⁴⁰ Die deutsche Bevölkerung hat dabei nicht eingegriffen, zum einen aus Angst vor möglichen Vergeltungsaktionen, zum anderen hat die Beseitigung jüdischer Konkurrenz durchaus auch die Zustimmung von manchen deutschen Kaufleuten gefunden. Im Oktober 1941 haben dann die Deportationen der Juden aus dem Deutschen Reich in Ghettos im Osten begonnen, wo die Verantwortlichen die Juden teilweise aus Platzmangel haben ermorden lassen. Ab April 1942 sind die Juden direkt in Vernichtungslager gebracht und ermordet worden,⁴¹ unter Zurücklassung all ihrer Vermögenswerte.

³⁵ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 119

³⁶ vgl. Fleiter (2006), S. 137

³⁷ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 47 - 48

³⁸ vgl. Fleiter (2006), S. 125

³⁹ vgl. Fleiter (2006), S. 142 - 143

⁴⁰ vgl. Maurus (2008), S. 8

⁴¹ vgl. Fleiter (2006), S. 160 - 161

4.1.2 Organisationen

Die Reichskulturkammer ist eine, 1933 durch das Propagandaministerium gegründete, berufsständische Zwangsorganisation gewesen, bei der jeder, der in Deutschland künstlerisch oder kunstgewerblich tätig gewesen ist Mitglied werden musste. Dafür ist ein Nachweis der ‚arischen Abstammung‘ notwendig gewesen, jüdischen Künstlern ist die Ausübung ihrer Tätigkeit also indirekt unmöglich gemacht worden.⁴² Jüdischen Organisationen hingegen ist systematisch die Arbeit schwer gemacht worden. So ist jüdischen Kultstätten im März 1938 der staatliche Schutz entzogen worden, der ihnen als Körperschaft des öffentlichen Rechts bis dahin zugestanden hat.⁴³ Bei den Novemberpogromen von 1938 sind zahlreiche Synagogen und deren Bibliotheken geplündert, zerstört und anschließend niedergebrannt worden.⁴⁴ Die Grundstücke der zerstörten Synagogen sind anschließend als begehrte Kaufobjekte, zu ungünstigen Bedingungen für die Juden, veräußert worden. Das Geld ist allerdings für die Beseitigung der baulichen Überreste der Synagogen direkt an eine Dienststelle geflossen und nie bei den Juden angekommen.⁴⁵ Im Juni 1939 schließlich sind alle noch bestehenden jüdischen Organisationen in die *Reichsvereinigung der Juden in Deutschland* zwangsweise eingegliedert und ihr Vermögen der Gestapo unterstellt worden.⁴⁶

4.2 Andere Gruppierungen

Die Gräueltaten der NS-Zeit werden oft sofort mit den Maßnahmen gegen Juden assoziiert oder mit ihnen gleichgesetzt, weil sie die erklärten Feinde des nationalsozialistischen Regimes und die größte Opfergruppe gewesen sind. Es hat jedoch, besonders zu Anfang der nationalsozialistischen Herrschaft, zahlreiche andere Gruppierungen gegeben, die ebenfalls von Verfolgung, Verboten und Vertreibung betroffen gewesen sind.⁴⁷

⁴² vgl. Brockhaus (2006), Bd. 22, S. 726

⁴³ vgl. Synagogen (@ ohne Datumsangabe)

⁴⁴ vgl. Maurus (2008), S. 8

⁴⁵ vgl. Fleiter (2006), S. 195 - 196

⁴⁶ vgl. Fleiter (2006), S. 202

⁴⁷ vgl. Dehnel (2006), S. 19

4.2.1 Parteien

Schon im Vorfeld der Reichstagswahlen vom März 1933 ist es zu terroristischen Ausschreitungen der militanten Organisationen der Nationalsozialisten gekommen, die von keiner staatlichen Macht mehr gezügelt worden sind. Ziel des Terrors sind politische Gegner, vor allem die Kommunisten und Sozialdemokraten gewesen. Ihre Verfolgung hat sich auf die Zustimmung der konservativen Koalitionspartner und weite Teile des Bürgertums stützen können.⁴⁸ In der Zeit vom 27. Juni bis 05. Juli 1933 haben sich die meisten Parteien aufgrund terroristischer Aktionen bereits selbst aufgelöst. Eine gute Woche später, am 14. Juli 1933, hat die NSDAP das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien erlassen, das unter anderem festgelegt hat, dass die NSDAP die einzige zugelassene Partei in Deutschland sein sollte. Dadurch sind alle anderen Parteien, auch der deutschnationale Koalitionspartner der NSDAP, zur Auflösung gezwungen worden.⁴⁹ Mit der *Notverordnung Zum Schutz von Volk und Reich vom 28. Februar 1933* hat die NSDAP die Grundlage für Verfolgungsmaßnahmen und den permanenten Ausnahmezustand geschaffen.⁵⁰

4.2.1.1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (im Folgenden: SPD) ist 1890 aus der Sozialistischen Arbeiterpartei hervorgegangen. Im Reichstag hat die SPD bis 1932 die stärkste Fraktion gestellt, ist aber immer auf Koalitionspartner angewiesen gewesen. In der Wirtschaftskrise 1929 hat sie eine schwierige Rolle gehabt, einerseits ist sie eine Klassenpartei für die Arbeiter und andererseits eine staatstragende Partei im Kampf gegen die Kommunisten und die Nationalsozialisten gewesen.⁵¹ Schon bei den Reichstagsneuwahlen am 05. März 1933 haben verschiedene Organe der NSDAP den Wahlkampf der demokratischen Parteien behindert und die Aktionen der NSDAP begünstigt. Die Anhänger der SPD sind bedroht und mögliche Wähler eingeschüchtert

⁴⁸ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 359

⁴⁹ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 99

⁵⁰ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 19, S. 359

⁵¹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 25, S. 588 - 589

worden.⁵² Am 22. Juni 1933 ist die SPD endgültig verboten und viele Ihrer Mitglieder verhaftet worden.⁵³ Ebenso ist das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, eine sozialdemokratisch ausgerichtete Schutzorganisation für Versammlungen und Demonstrationen, 1933 offiziell aufgelöst worden.⁵⁴ In Prag, Paris und London hat sich eine starke Exil-SPD gebildet, während sich der innerdeutsche Widerstand der Sozialdemokraten in illegalen Untergrundbewegungen organisiert hat,⁵⁵ weshalb das ganze Ausmaß der Widerstandsarbeit kaum exakt zu rekonstruieren ist.⁵⁶ Mit der Zerschlagung der Partei im Juni 1933 ist auch das Vermögen der SPD konfisziert worden und die sozialdemokratische Bibliothek aus den Redaktionsräumen des ‚Vorwärts‘ in eine der Sammelstellen für beschlagnahmte Literatur gebracht worden.⁵⁷ Von hier aus ist dieser Bestand an Bibliotheken in ganz Deutschland verteilt worden.

4.2.1.2 Kommunistische Partei Deutschlands

Nach dem Ersten Weltkrieg ist die Kommunistische Partei Deutschland (im Folgenden: KPD), unter dem Eindruck der russischen Oktoberrevolution am 01. Januar 1919, aus dem Zusammenschluss des Spartakusbundes und den Bremer Linksradikalen hervorgegangen. Durch den Zusammenschluss mit der *Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands* ist aus der KPD eine Massenpartei geworden, die durch die Wirtschaftskrise 1929 trotz parteiinterner Umgestaltungen gestärkt worden ist. Bei den Reichstagswahlen vom 16. November 1932 hat sie 16,9 % der Stimmen bekommen. Ihre ultralinke Taktik während der Staats- und Wirtschaftskrise 1930 bis 1933 hat eine Zusammenarbeit mit der SPD gegen die NSDAP unmöglich gemacht.⁵⁸ Die KPD hat zwar eine andere politische Ausrichtung als die SPD gehabt, ist von den Nationalsozialisten aber nicht weniger energisch verfolgt worden.

⁵² vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 97 - 98

⁵³ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 99

⁵⁴ vgl. Grasmann (1976), S. 100

⁵⁵ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 25, S. 589

⁵⁶ vgl. Grasmann (1976), S. 100

⁵⁷ vgl. Briel (2008), S. 34

⁵⁸ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 15, S. 360 - 361

Sie ist schon direkt nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar zerschlagen worden,⁵⁹ da die Nationalsozialisten behauptet haben, der Reichstagsbrand sei der Auftakt eines kommunistischen Staatsstreiches gewesen. Aufgrund dessen haben sie am 28. Februar 1933 die Reichstagsbrandverordnung, als Notverordnung nach Artikel 48 der Weimarer Verfassung erlassen.⁶⁰ Nach der Auflösung durch die Nationalsozialisten haben sich die Mitglieder der KPD im Untergrund formiert und viele sind nach Moskau ins Exil gegangen.⁶¹ Das Berufsbeamtengesetz hat in seiner ersten Durchführungsverordnung Kommunisten als allgemein ungeeignet für das Beamtentum erklärt. Dies hat nicht nur für ehemalige Mitglieder der KPD gegolten, sondern auch für alle Angehörigen von kommunistischen Hilfs- oder Ersatzorganisationen.⁶² Kommunistische Vereine sind aufgelöst, ihr Vermögen und Wertgegenstände konfisziert worden, ihre Bücher finden sich also ebenfalls noch heute in den Beständen deutscher Bibliotheken.

4.2.2 Gewerkschaften

Mit der Industrialisierung hat die Gewerkschaftsbildung gegen Ende des 18. Jahrhunderts zuerst in Großbritannien eingesetzt. In Deutschland hat es frühe gewerkschaftliche Berufsverbände in den 1840ern gegeben. Bis 1914 haben sich die sozialistischen Gewerkschaften in Deutschland zu einer der wichtigsten Massenbewegungen entwickelt. Die anfangs enge Verbindung zur SPD hat sich zum Anfang des 20. Jahrhunderts etwas gelockert. Außerdem sind verstärkt christliche Gewerkschaften und eine grundlegende Konkurrenz zwischen beiden Formen entstanden. 1919 ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gegründet worden, dessen Mitgliederzahl während der Weltwirtschaftskrise jedoch wieder sehr stark gesunken ist. Um die Gewerkschaftsorganisation zu retten, hat es Anfang 1933 Ansätze der Annäherung an die Nationalsozialisten gegeben.⁶³ Mit der Erklärung des 01. Mai zum Feiertag der ‚nationalen Arbeit‘ und der groß angelegten Propaganda-

⁵⁹ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 99

⁶⁰ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 219

⁶¹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 15, S. 360 - 361

⁶² vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 40 - 41

⁶³ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 21, S. 701 - 702

veranstaltung am 01. Mai 1933 hat Adolf Hitler jedoch vor allem von den Vorbereitungen zur Zerschlagung der freien Gewerkschaften abgelenkt. Am darauf folgenden Tag haben die Sturmabteilung der NSDAP (im Folgenden: SA) und die Schutzstaffel (im Folgenden: SS) die Räume der Freien Gewerkschaften besetzt, ihre Vorsitzenden verhaftet und ihre Vermögen beschlagnahmt,⁶⁴ aktive Gewerkschafter wurden verfolgt, verhaftet und hingerichtet. Am 02. Mai 1933 sind alle freien Gewerkschaften durch die NSDAP aufgelöst und andere Arbeiterbewegungen zur *Deutschen Arbeitsfront* zwangsweise zusammengefasst worden. Hauptmerkmal dieser neuen Gewerkschaft ist ein Verbot der klassischen Arbeitsk Kampfmaßnahmen Streik und Aussperrung gewesen und die Einführung einer staatlichen Tarifordnung, was dem System der freien Gewerkschaften grundlegend widersprochen hat.⁶⁵

4.2.3 Weltanschauliche und religiöse Gemeinschaften

Weitere ‚Feinde‘ für die Umsetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung sind Vereinigungen von andersdenkenden Menschen, weltanschauliche und religiöse Gemeinschaften gewesen. Die Nationalsozialisten haben wohl zu Recht gefürchtet, dass Gesellschaftsverbände, die alternative Werte und eine andere Sichtweise verbreiten, die deutschen Bürger von der propagierten Rassenideologie hätten abbringen oder die politischen Missstände ändern können.

Die folgenden Abschnitte werden beispielhaft die Situation der Freimaurer und der christlichen Kirchen in Deutschland darstellen.

⁶⁴ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 79

⁶⁵ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 21, S. 704

4.2.3.1 Freimaurer

Die Freimaurer (von engl. freemasonry) sind eine internationale Vereinigung, in den einzelnen Ländern in Logen (Bruderschaften) organisiert, die pro Land in mindestens einer Großloge zusammengeschlossen sind. Grundlage ihrer Handlungen ist eine humanitäre Geisteshaltung, die auf Toleranz und Achtung vor der Menschenwürde beruht. Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Hilfsbereitschaft, Brüderlichkeit und ein friedliches sozial gerechtes Zusammenleben sind die Grundpfeiler ihrer Gemeinschaft. Als Grundlage verlangen die *Alten Pflichten* aus dem 14. Jahrhundert die Anerkennung eines *Großen Baumeisters aller Welten*. Von der katholischen Kirche sind sie wegen antiklerikaler Ziele exkommuniziert worden. Um Fehleinschätzungen vorzubeugen, verpflichten sich die Mitglieder der Logen zur Verschwiegenheit über reinigende Rituale, wodurch es aber umso mehr zu Spekulationen und Gerüchten kommt. In Deutschland haben vor 1933 etwa 800.000 Freimaurer gearbeitet, nach der Machtergreifung Adolf Hitlers sind die Logen geschlossen und die Freimaurer verfolgt und verhaftet worden.⁶⁶ Reichsleiter Alfred Rosenberg hat mehrere verleumderische Gerüchte propagiert, zum Beispiel, dass die romanisch-angelsächsischen Logen eine gegen das Deutsche Reich gerichtete Politik verfolgen würden und dass die Freimaurer in finanzieller Abhängigkeit zu den Juden gestanden haben. Deshalb haben kein Freimaurer der NSDAP und kein Nationalsozialist einer Loge angehören dürfen. Das Verbot der deutschen Logen hat Alfred Rosenberg damit begründet, dass es sich um eine geheime Gesellschaft gehandelt hat, was ein auf seine Sicherheit bedachter Staat nicht dulden könne.⁶⁷ 1933 hat der systematische Kampf gegen die Freimaurer begonnen und bereits 1935 ist die endgültige Auflösung der deutschen Logen vollzogen worden. Vermögen sind beschlagnahmt und Logenhäuser geplündert worden. Teilweise sind in diesen Logenhäusern mit dem vorgefundenen Material und den Büchern antifreimaurerische Museen eröffnet worden. Große Teile der Literatur sind aber über die üblichen Wege an deutsche Archive und Bibliotheken verteilt worden.⁶⁸

⁶⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 9, S. 730

⁶⁷ vgl. Lennhoff / Posner / Binder (2006), S. 596 - 597

⁶⁸ vgl. Lennhoff / Posner / Binder (2006), S. 224

4.2.3.2 Christliche Kirchen

Die Kirchen in Deutschland sind zunächst bereit gewesen, sich den politischen Interessen der Nationalsozialisten unterzuordnen. Nach der Zeit der Weimarer Republik haben sie auf ein christlich-konservatives Staatsgefüge gehofft. Adolf Hitler hat das Christentum jedoch als weltanschauliche Konkurrenz gesehen, das den Herrschaftsplänen der NSDAP hätte gefährlich werden können.⁶⁹ Ab 1935 sind die katholischen und ab 1937 auch die evangelischen Kirchen wegen ihrer angeblichen Totalitätsansprüche diffamiert, geschlossen und ausgeraubt worden.⁷⁰

Die evangelische Kirche hat im September 1933 eine innerkirchliche Opposition gegen die von der NSDAP kontrollierten Reichskirche gegründet, die sich jedoch hauptsächlich mit der Ordnung und dem Auftrag der Kirche beschäftigt hat und weniger mit politischen Zielen. Sie hat sich aber auch öffentlich gegen den Nationalsozialismus bekannt und gegen die Hasslehren gepredigt. Während des Krieges hat dieser Widerstand aber an Vehemenz verloren.

Die katholische Kirche hat zunächst ihren „staatsbürgerlichen Gehorsam zur politischen Mitarbeit“⁷¹ bekundet und mit dem Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 katholischen Geistlichen und Ordensleuten jegliche politische Betätigung verboten. Später haben sich katholische Amtsträger aber den Widerstandsgruppen angeschlossen und teilweise offen gegen die Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten gestellt, was zu Verhaftungen und Einlieferungen in KZ geführt hat. Die verschiedenen Kirchen in Deutschland haben sich jedoch nicht zu einer solidarischen Kooperation zusammengeschlossen, so ist der Widerstand nicht sehr einflussreich gewesen.

Die Nationalsozialisten, die sich selbst als politische Religion gesehen haben, haben die ‚Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens‘ propagiert und zwischen 1935 und 1937 die Unterdrückung von kirchlichen Vereinen, Verbänden und der kirchlichen Presse immer weiter gesteigert. Wegen der ‚angeblichen‘ Unvereinbarkeit von

⁶⁹ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 15, S. 53 -54

⁷⁰ vgl. Schroeder (2006), S. 57

⁷¹ s. Brockhaus (2006), Bd. 15, S. 54

Nationalsozialismus und Christentum sind Ordensangehörige verfolgt, Gottesdienste überwacht und Geistliche verhaftet worden.⁷² Im Januar 1938 ist die *Bischöfliche Hauptarbeitsstelle der Katholischen Aktion* in Düsseldorf geschlossen und ihre Bibliothek konfisziert worden. Zusammen mit anderen erbeuteten Bibliotheken sollte sie die Bibliothek zur Erforschung der Kirchenfrage bilden.⁷³ 1940 hat Adolf Hitler einen ‚Burgfrieden‘ mit den Kirchen verkündet, um dieses Problem auf eine Zeit nach dem Krieg zu verschieben.⁷⁴ Seit 1937/1938 hat die NSDAP den Kirchenkampf jedoch noch einmal intensiviert,⁷⁵ sie hat den Religionsunterricht an Schulen verboten und den Kirchen alle finanziellen Mittel gestrichen. Die SS hat unzählige Kirchenschätze und Bibliotheken geplündert und Kirchen entweiht.^{76, 77} Zugänge von Körperschaften, die einen christlich klingenden Namen haben, sind in heutigen Bibliotheken demnach grundsätzlich verdächtig, NS-Raubgut zu sein und deshalb zu überprüfen.

5 Am Bücherraub beteiligte Organisationen und Vereinigungen

An den Raubzügen in den besetzten Gebieten sind zahlreiche Organisationen beteiligt gewesen, besonders der *Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg* hat sich bei der Konfiskation von Büchern und Kunstgegenständen hervorgetan. Er hat dabei in ständiger Konkurrenz mit anderen Einrichtungen der Nationalsozialisten, wie zum Beispiel der SA oder dem Sicherheitsdienst (im Folgenden: SD) gestanden.⁷⁸ Innerhalb Deutschlands sind als Organisatoren des Bücherraubs die Geheime Staatspolizei (im Folgenden: Gestapo) und die SS, ab 1939 das Reichssicherheitshauptamt und ebenfalls Alfred Rosenberg in Erscheinung getreten.⁷⁹ Einige dieser Organisationen und ihre Bedeutung im Kulturrab des Dritten Reiches werden im Folgenden beschrieben.

⁷² vgl. Brockhaus (2006), Bd. 15, S. 54 - 55

⁷³ vgl. Schroeder (2006), S. 57 - 58

⁷⁴ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 15, S. 54 - 55

⁷⁵ vgl. Dehnel (2008), S. 19

⁷⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 15, S. 54

⁷⁷ vgl. Kotzula [Hrsg.] (2002), S. 149

⁷⁸ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [5]

⁷⁹ vgl. Dehnel (2008), S. 19

Der Bücherraub in Deutschland hat 1933 mit der Beschlagnahme ‚unerwünschten und schädlichen Schrifttums‘ in Buchhandlungen, Antiquariaten und Verlagen begonnen.⁸⁰ Bibliotheken sind dabei in die Verwertung der konfiszierten Bücher eingebunden gewesen und haben davon profitiert. Auf ihre Rolle wird im zweiten Teil dieses Kapitels eingegangen.⁸¹ Alle beteiligten Institutionen zu nennen, würde allerdings den Umfang dieser Arbeit übersteigen.

5.1 Staatliche Organisationen

Die Sturmabteilung der NSDAP

Die SA ist seit 1925 die paramilitärische politische Kampftruppe der NSDAP und ‚schlagkräftige‘ Hilfstruppe für Hitlers Propagandakampagnen gewesen. Während der nationalsozialistischen Machtergreifung ist sie das wichtigste Terrorinstrument des Regimes gewesen.⁸² 1938 hat sie zu den ausführenden Organen bei den Zerstörungen und Plünderungen in der Reichspogromnacht gehört.⁸³ Die SA hat aber auch offen den Kurs der Parteiführung infrage gestellt, die Macht auf legalem Wege zu erreichen.⁸⁴

Die Schutzstaffel

Die SS ist 1925 als Sondereinheit der SA, zum persönlichen Schutz Adolf Hitlers, vor allem für Sicherungs- und Überwachungsaufgaben gegründet worden. Sie hat den Anspruch gehabt, die reinste Verkörperung der Elite der NS-ideologischen Ziele zu sein und hat extreme Rassenideologien vertreten. So haben die Anwärter einen sehr strengen ‚Ariernachweis‘ erbringen müssen, um Mitglied der SS werden zu können. Ende 1930 ist die SS quasi die Parteipolizei der NSDAP gewesen und hat ihren Machtbereich aber sukzessiv mit bewaffneten Unterorganisationen über die Parteigrenzen hinweg ausgedehnt. Ab 1934 hat die SS die Vernichtungslager errichtet und verwaltet. In den

⁸⁰ vgl. Reifenberg (2008), S. 157

⁸¹ vgl. Babendreier (2004 a), S. 40

⁸² vgl. Brockhaus (2006), Bd. 23, S. 599 - 600

⁸³ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 133

⁸⁴ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 23, S. 599 - 600

besetzten Gebieten hat sie die politischen Gegner verfolgt, ausgeplündert und ermordet. Außerdem ist sie, wie die SA, für die Ausschreitungen in der Reichspogromnacht verantwortlich gewesen.^{85, 86}

Der Sicherheitsdienst

1931 ist der parteiinterne Geheimdienst SD gegründet worden,⁸⁷ dessen Aufgaben unter Reinhard Heydrich die Beschaffung politischer Informationen im In- und Ausland, sowie die Überwachung und Denunziation politischer Gegner gewesen sind.⁸⁸ Auch ist der SD an der Planung von Raub und Konfiskationen von Archivgut, Sammlungen und Geschäftsunterlagen beteiligt gewesen, vorgeblich um Zusammenhänge zwischen den verschiedenen politischen Gegnern zu beweisen.⁸⁹ Die Gegnerforschung des SD ist der Grund für den gezielten Raub von Bibliotheken und Verlagsbeständen in besetzten Gebieten direkt nach dem Einmarsch der deutschen Truppen gewesen.⁹⁰

Die Geheime Staatpolizei

Die Gestapo ist die Kriminalpolizei und politische Polizei der Nationalsozialisten mit nahezu uneingeschränkten Befugnissen gewesen. Sie hat Kontrollen, Haussuchungen, Verhaftungen und Hinrichtungen ohne gerichtliche Anordnung oder Aufsicht durchgeführt.⁹¹ Ihre Aufgabe ist neben der Bepitzelung und Eliminierung von Regimegegnern die Durchsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie gewesen. Ohne das weitverzweigte Netz von Denunzianten in Deutschland und den besetzten Gebieten wäre ihre Terrorherrschaft, die auf Angst und Misstrauen beruht hat, nicht möglich gewesen.⁹²

⁸⁵ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 133

⁸⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 26, S. 62 - 63

⁸⁷ vgl. Botsch (2008), S. 91

⁸⁸ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 232

⁸⁹ vgl. Botsch (2008), S. 91 - 93

⁹⁰ vgl. Botsch (2008), S. 95 - 96

⁹¹ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 95 - 96

⁹² vgl. Brockhaus (2006), Bd. 10, S. 656 - 657

Das Reichssicherheitshauptamt

Am 27. September 1939 sind der SD und die Gestapo mit anderen Sicherheitseinrichtungen wie der Kriminalpolizei durch Heinrich Himmler im Reichssicherheitshauptamt zusammengefasst worden.^{93, 94, 95} Auch hier ist niemand einer höheren Instanz Rechenschaft schuldig gewesen, es sind willkürlich Verhaftungen vorgenommen und Gefangene oft ohne Prozess direkt in ein KZ gebracht worden.⁹⁶

Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg

Alfred Rosenberg ist seit 1934 *Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP* gewesen und ab 1940 Leiter des nach ihm benannten *Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg*.⁹⁷ Dieser ist für die organisierte Konfiskation von Kulturgütern in Deutschland und besonders im besetzten Ausland zuständig gewesen. Außerdem hat Alfred Rosenberg eine ‚Hohe Schule‘ mit einem Institut zur Erforschung der ‚Judenfrage‘ geplant. In den besetzten Gebieten hat er dafür Kunstwerke, wissenschaftliche Arbeiten und Bibliotheken durch die Gestapo und das Militär konfiszieren lassen.^{98, 99}

Um die in der Pogromnacht beschlagnahmten jüdischen Bibliotheken hat es einen Konkurrenzkampf zwischen Alfred Rosenberg und Heinrich Himmler gegeben. Heinrich Himmler hat sich das alleinige Verfügungsrecht über die gesamten Judenbibliotheken und Archive vorbehalten, die Alfred Rosenberg schon für sein ‚Judenforschungszentrum‘ an der ‚Hohen Schule‘ eingeplant hat. Bestelllisten sind daraufhin geändert und Lieferungen rückgängig gemacht worden.¹⁰⁰ Unter anderem deshalb ist es heute oft schwierig, die damaligen Wege der Bücher nachzuvollziehen.

⁹³ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 96

⁹⁴ vgl. Kammer / Bartsch (2002), S. 215

⁹⁵ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 10, S. 656

⁹⁶ vgl. Brockhaus (2006), Bd. 22, S. 729 - 730

⁹⁷ vgl. Dehnel (2008), S. 19

⁹⁸ vgl. Piper (2008), S. 113 - 119

⁹⁹ vgl. Sutter (2006), S. 120 - 121

¹⁰⁰ vgl. Schroeder (2006), S. 32 - 33

5.2 Kulturelle Organisationen

Plünderungen und andere Enteignungsvorgänge haben sich unter Beteiligung oder immerhin Billigung von weiten Teilen der Gesellschaft vollzogen. Zu den Akteuren oder zumindest Nutznießern haben auch die Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen gehört.¹⁰¹ Die im Ausland geraubten oder in Deutschland konfiszierten Kulturgüter sind einerseits zum Aufbau der ‚Hohen Schule‘ und anderen Einrichtungen zu Feindforschung genutzt worden. Andererseits hat hinter den Konfiskationen eine Machtdemonstration durch willkürliche Enteignung, gepaart mit der finanziellen Ruinierung von Juden und anderen ‚unerwünschten Personengruppen‘ und gleichzeitiger persönlicher Bereicherung der deutschen Befehlshaber gestanden. So hat zum Beispiel Hermann Göring mit rund 1.800 Gemälden und zahlreichen Skulpturen und Wandteppichen eine der größten privaten geraubten Kunstsammlungen im Dritten Reich besessen.¹⁰² Kunstgegenstände und Bücher, die nicht in den Privatbesitz von Parteifunktionären übergegangen sind, sind von eigens dafür eingerichteten Organisationen an die Bibliotheken und Museen verteilt worden. Die Bibliotheken haben meist keine Skrupel gehabt, ihre lückenhaften Bestände durch solche ‚Geschenke‘ aufzufüllen, da sie darin eine kostengünstige Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebes gesehen haben.¹⁰³ Im Folgenden werden Bibliotheken und bibliothekarische Einrichtungen beschrieben, die besonders an der Verwertung und Umverteilung von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in Bibliotheken verantwortlich gewesen sind.

¹⁰¹ vgl. Bertz / Dorrman (2008), S. 8

¹⁰² vgl. Wikipedia Hermann Göring (@2012-03-01)

¹⁰³ vgl. Babendreier (2004 a), S. 11-12

5.2.1 Preußische Staatsbibliothek

Gegründet im Jahr 1661, ab 1918 als Preußische Staatsbibliothek (im Folgenden: PSB), ist es der heutigen *Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz* gelungen, sich zu einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Bibliotheken der Welt zu entwickeln.¹⁰⁴ Nach 1918 hat die Bibliothek ihren Schwerpunkt zur Überwindung der Kriegs- und Inflationsfolgen besonders auf den Erwerbungssektor gelegt. Bis zum Kriegsbeginn 1939 ist die Funktionsfähigkeit der PSB durch beträchtliche Etatanhebungen, später auch durch zahlreiche Lieferungen von geraubten Büchern wiederhergestellt gewesen.^{105, 106} Nach einem Erlass des Preußischen Finanzministeriums vom 27. März 1934 sind in Deutschland konfiszierte Bücher als erstes der PSB zu melden gewesen, die zunächst anhand von Titellisten ihre eigenen Bestände auffüllen konnte. Die übrigen nicht benötigten Exemplare hat die PSB an Universitätsbibliotheken und andere wissenschaftliche Bibliotheken weitergeleitet.^{107, 108} Somit ist sie zur zentralen Sammel- und Verteilerorganisation für geraubte Bücher geworden,¹⁰⁹ eine Aufgabe die später von der Reichstauschstelle an der PSB übernommen worden ist. Dass die PSB als erstes Zugriff auf die Bücher bekommen hat, ist kein reiner Zufall gewesen. Es geht vielmehr auf ein Bestreben des damaligen Generaldirektors Hugo Andres Krüß zurück, der im Mai 1933 beim *Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung* und beim Geheimen Staatspolizeiamt eine diesbezügliche Anfrage gestellt hat. Ziel der PSB ist es gewesen, auf diesem Weg an verbotene und graue Literatur zu kommen, um sie in ihrer Funktion als Zentralbibliothek zu archivieren. Aktuelle politische Literatur ist auf diese Weise aber nicht zu bekommen gewesen, weshalb die Gestapo diese Literatur im Auftrag der PSB im Ausland gekauft oder ggf. konfisziert hat. Alle diese ‚Geschenke‘ von der Gestapo und den Ortspolizeien sind vielfach als Pflichtlieferung akzessioniert worden und so heute nur noch schwierig als NS-Raubgut zu identifizieren.¹¹⁰

¹⁰⁴ vgl. Staatsbibliothek zu Berlin Geschichte Kurzfassung (@ ohne Datumsangabe)

¹⁰⁵ vgl. Staatsbibliothek zu Berlin Geschichte 1810 bis 1945 (@ ohne Datumsangabe)

¹⁰⁶ vgl. Staatsbibliothek zu Berlin historische Drucke (@ ohne Datumsangabe)

¹⁰⁷ vgl. Reifenberg (2008), S. 157 - 158

¹⁰⁸ vgl. Bödeker / Bötte (2008), S. 3

¹⁰⁹ vgl. Dehnel (2008), S. 18

¹¹⁰ vgl. Briel (2008), S. 31 - 34

Je nach Anzahl der durch die Polizeibehörden konfiszierten Exemplare ist die PSB bei der Verteilung unterschiedlich vorgegangen. Einzelne Exemplare sind beispielsweise von verbotenen Parteien und freireligiösen Gemeinschaften konfisziert worden. Hierbei hat die PSB von sehr detaillierten Listen der Polizeibehörden die für sie interessanten Titel bestellen können. Von Enteignungen in Verlagen und Leihbüchereien hat die PSB weniger detaillierte Hinweise auf den Listen bekommen. Von den hier angebotenen Titeln hat sie maximal 33 Exemplare bestellt und an wissenschaftliche Bibliotheken in Deutschland verteilt, um einen gewissen Satz vor der Vernichtung zu bewahren und sie an mehreren Orten zu archivieren. Diesen Sendungen hat wahrscheinlich ein Begleitschreiben beigelegt, wonach die Bücher auf keinen Fall zurückgesandt werden sollten, sekretiert werden müssten und, falls sie nicht gebraucht würden, zu makulieren seien.¹¹¹

5.2.2 Reichstauschstelle

Ursprünglich ist diese 1926 eingerichtete Institution für die Organisation des Austauschs von Dissertationen, Universitäts- und Akademieschriften mit dem Ausland und zwischen verschiedenen Bibliothekstypen zuständig gewesen. Seit Ende der 1920er Jahre hat die sachgemäße Verteilung aufgelöster Behördenbibliotheken ebenfalls zu den Aufgaben der Reichstauschstelle gehört.¹¹² In der NS-Zeit ist sie darüber hinaus an der Verteilung von geraubten Büchern beteiligt gewesen.¹¹³ 1934 ist die Reichstauschstelle in das Haus der Preußischen Staatsbibliothek verlegt worden.¹¹⁴ Von hier aus haben die Mitarbeiter sowohl beschlagnahmte Bücher aus dem Besitz verbotener Organisationen als auch Raubgut aus den besetzten Gebieten an staatliche und Parteibibliotheken verteilt. Ab 1942 ist der Wiederaufbau der bei Bombenangriffen zerstörten deutschen Bibliotheken eine weitere Aufgabe der Reichstauschstelle gewesen, wozu auch öffentliche Bibliotheken gehört haben. Dafür sollten

¹¹¹ vgl. Briel (2008), S. 34 - 35

¹¹² vgl. Briel (2008), S. 39

¹¹³ vgl. Reifenberg (2008), S.160

¹¹⁴ vgl. Wikipedia Reichstauschstelle (@ 2011-10-10)

Bücher aus allen zur Verfügung stehenden Quellen beschafft werden,¹¹⁵ indirekt eine Aufforderung zur nochmals verstärkten Ausbeutung der Bevölkerung und Konfiskation privater Bibliotheken vor allem in den besetzten Gebieten. Im Zuge der ‚Verwertung‘ von Büchern und Bibliotheken geflohener oder deportierter Juden hat die Reichstauschstelle dann auch eine aktivere Rolle beim Raub von Büchern übernommen.¹¹⁶ So hat sie riesige Mengen an konfiszierter Literatur, gemischt mit normal erworbenen Beständen, gelagert und bei Bedarf verteilt.

„Weil ein Großteil der in den Depots der Reichstauschstelle lagernden Bestände nach Kriegsende von den Alliierten beschlagnahmt und abtransportiert wurde, ist über den Verbleib der Erwerbungen für den Wiederaufbau wenig bekannt.“¹¹⁷

6 Bisherige Restitutionsbemühungen in Deutschland

Seit den Raubzügen und Konfiskationen der Nationalsozialisten ist viel geschehen, es sind Konferenzen zu Restitution und Vergangenheitsbearbeitung abgehalten, politische und gesellschaftliche Beschlüsse gefasst und auch einige spektakuläre Rückgaben durchgeführt worden. Trotz dieser vielen und seit 1998 auch kontinuierlich stattfindenden Maßnahmen beginnen viele der Konferenzen mit mahnenden Worten, mit den Bemühungen um das ‚Nichtvergessen‘ fortzufahren.^{118, 119} Noch 2006 haben Veronica Albrink und Bernd Reifenberg bemerkt, dass „die gesamte deutsche Raubgutforschung in öffentlichen Kultureinrichtungen [...] an mangelnder Akzeptanz in den Institutionen selbst [krankt] und daran, dass die Unterstützung durch die Unterhaltsträger lediglich pro forma stattfindet.“¹²⁰

¹¹⁵ vgl. Reifenberg (2008), S.160

¹¹⁶ vgl. Dehnel (2008), S. 18

¹¹⁷ s. Briel (2008), S. 40

¹¹⁸ vgl. Maurus (2008), S. 7

¹¹⁹ vgl. Lehmann / Ruppelt (2006), S. 10

¹²⁰ s. Albrink / Reifenberg (2006), S. [265]

Zu betonen ist auch, dass Personen, denen die rechtzeitige Emigration gelungen ist, nicht nur materieller Schaden entstanden ist, sondern dass sie auch unter Identitätsverlust und unter dem Verlust von vertrauten und sehr persönlichen Gegenständen gelitten haben.¹²¹

„Der Ausgleich materieller Ansprüche ist eben nur ein Teilaspekt des erlittenen Unrechts und der damit verbundenen menschlichen - oder unmenschlichen - Verletzungen.“¹²²

Im folgenden Kapitel werden die unterschiedlichen Schritte zur Aufarbeitung der damals verübten Konfiskationen von Kulturgütern vorgestellt. Veranstaltungen wie die *Internationale Konferenz zu Holocaust-Vermögenswerten*, die sich 2009 in Prag mit der sozialen Lage, medizinischen Versorgung und Altenpflege der Holocaust-Überlebenden beschäftigt hat¹²³, sind nicht Bestandteil dieser Arbeit.

6.1 Restitutionsbemühungen zwischen 1945 und 1998

Restitution bedeutet in den Rechtswissenschaften die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,¹²⁴ hier vor die unrechtmäßige Aneignung von Wertgegenständen durch die Nationalsozialisten, also die Rückgabe von Kulturgütern und die Entschädigung für begangene Verbrechen. Für die Betroffenen bzw. deren Nachfahren stellt die Schilderung ihrer Schicksale zwar eine traumatische Erfahrung dar, doch bleibt der Nachweis des Vermögensverlusts und dessen Umstände unvermeidlich.¹²⁵ Die Wiederherstellung eines vorherigen Zustandes nach begangenen Unrecht ist oft höchstens juristisch, aber nicht moralisch oder emotional möglich. Besonders die demütigenden Vorgänge bei der Enteignung jüdischer Emigranten können durch eine monetäre Entschädigung sicher nicht vergessen oder ungeschehen gemacht werden. Dennoch sind seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs schon zahlreiche Anstrengungen

¹²¹ vgl. Friedenberger (2008), S. [35]

¹²² s. Langenstein (2007), S. 15

¹²³ vgl. Auswärtiges Amt Entschädigung für NS-Unrecht (@ 2011-03-03)

¹²⁴ vgl. Fremdwörterbuch (2005)S. 903

¹²⁵ vgl. Baresel-Brand (2007), S. 60

zur Wiedergutmachung unternommen worden, sodass zumindest das Recht der Opfer auf Entschädigung und damit ihr erlittenes Leid als Unrecht anerkannt wird.

Ab 1945 hat es eine erste Rückerstattungswelle gegeben, bei der im privaten Bereich hauptsächlich Immobilien, Grundstücke und Firmen restituiert worden sind.¹²⁶ Denn nach dem Krieg, bevor eine neue Wirtschaftsordnung errichtet werden konnte, musste geklärt werden, ob die Besitzer von Vermögen auch die rechtmäßigen Eigentümer gewesen sind.¹²⁷ Der Schwerpunkt hat ansonsten eindeutig auf der Restitution nationaler Kulturgüter aus den vormals besetzten Ländern und auf Werken der bildenden Künste gelegen.¹²⁸ Im November 1947 hat die amerikanische Besatzungsmacht in ihrer Besatzungszone ein Militärregierungsgesetz erlassen, das unter anderem festgelegt hat, dass alle Vermögenstransaktionen zwischen Juden und Nicht-Juden seit der Verkündung der Nürnberger Rassengesetze vom 15. September 1935 zunächst als Unrecht anzusehen sind. Das Gegenteil, also die ordnungsgemäße Abwicklung eines Rechtsgeschäfts, hat der deutsche Erwerber zu beweisen gehabt.¹²⁹ In der französischen Besatzungszone ist zur gleichen Zeit eine etwas mildere Rückerstattungsverordnung erlassen worden. Im Mai 1949 hat die britische Militärregierung ein dem amerikanischen Gesetz vergleichbares Rückerstattungsgesetz verabschiedet.^{130, 131} Die amerikanische Besatzungszone hat außerdem vier Collecting Points eingerichtet. Als zentrale Sammelstelle für geraubte Bücher aus NS-Depots und NS-Einrichtungen hat sie in Offenbach 1946 das *Offenbach Archival Depot* (im Folgenden: OAD) eröffnet. Von hier aus sind bis 1949 rund 3,2 Millionen Bände nach Völkerrechtsprinzipien an die Herkunftsländer zurückgegeben worden.¹³² Bei osteuropäischen Ländern, in denen die jüdischen Gemeinden ausgelöscht worden waren, ist diese Form der Restitution allerdings fragwürdig.¹³³ Noch im März 1948 sind erneut 5.000 Bücher aus dem OAD an die jüdischen Displaced Person Camps ausgeliefert worden. Es ist unklar, was nach

¹²⁶ vgl. Goschler (2009), S. 30

¹²⁷ vgl. Lillteicher (2009), S. 223

¹²⁸ vgl. Albrink (2006), S. 115

¹²⁹ vgl. Goschler (2009), S. 35

¹³⁰ vgl. Albrink (2006), S. 112

¹³¹ vgl. Goschler (2009), S. 35

¹³² vgl. Babendreier (2008), S. 30

¹³³ vgl. Lehmann (2003), S. 19

Auflösung dieser Camps mit den Büchern geschehen ist, vermutlich sind sie zurück an das OAD gegangen.¹³⁴ Die aktive Beteiligung der deutschen Bevölkerung an der Restitution ist eher gering gewesen, die Entschädigungen mussten von den Alliierten durchgesetzt werden. Die Deutschen haben sogar eine Lobby der Rückerstattungspflichtigen gegründet, mit der sie das Rückerstattungsgesetz ändern wollten. Eine tatsächliche Rückgabe von geraubtem Eigentum hat nur selten stattgefunden, die Steuerzahler haben stattdessen die Entschädigungszahlungen finanziert.^{135, 136}

„Der Versuch der Amerikaner, über ihren Stuttgarter Länderrat die deutsche Verwaltung in die Gesetzgebung einzubinden, scheitert an der deutschen Weigerung, für eine bedingungslose Restitution politische Verantwortung zu übernehmen.“¹³⁷

Da die Sowjetunion während des Zweiten Weltkriegs sehr unter den Plünderungen gelitten hat, hat sich in der sowjetisch besetzten Zone eine andere Rückerstattungspraxis ergeben. So ist die sowjetische Besatzungsmacht darauf bedacht gewesen, diese Kulturgüter wieder zurückzubringen oder die Verluste mit gleichwertigen Gegenständen zu kompensieren.¹³⁸ Bei der individuellen Wiedergutmachung des NS-Unrechts ist die spätere Deutsche Demokratische Republik (im Folgenden: DDR) jedoch über gewisse Anfänge nicht hinaus gekommen.¹³⁹

Bei all diesen Restitutionsbemühungen ist eine Unterscheidung zwischen kollektiven und individuellen Forderungen notwendig. Individuelle Ansprüche sind relativ leicht zu überprüfen und zu erfüllen gewesen. Das eigentlich individuelle, aber nun erbenlose Vermögen der ermordeten Juden ist in einen kollektiven Anspruch des jüdischen Volkes umgewandelt worden. Für die Wahrnehmung dieser Rechte haben sich 1951 verschiedene jüdische Organisationen zur Jewish Claims Conference zusammengeschlossen.¹⁴⁰ Diese hat im Namen des ‚jüdischen Volkes‘ als kollektive

¹³⁴ vgl. Tobias (2008), S. 173

¹³⁵ vgl. Bertz / Dorrman (2008), S. 10

¹³⁶ vgl. Goschler (2009), S. 35 - 36

¹³⁷ s. Babendreier (2008), S. 31

¹³⁸ vgl. Reifenberg (2008), S. 160

¹³⁹ vgl. Lehmann (2003), S. 19

¹⁴⁰ vgl. Lillteicher (2009) S. 223

Rechtsnachfolge Ansprüche auf Wiedergutmachung geltend gemacht und Verhandlungen mit der neu gegründeten Bundesrepublik geführt.¹⁴¹

In den 1950er Jahren hat Deutschland die Teilsouveränität erlangt und die bisherigen Restitutionsverordnungen durch das Bundesrückerstattungs- und das Bundesentschädigungsgesetz ersetzt.^{142, 143} Dabei haben strikte Anspruchsmeldefristen gegolten, so mussten Anträge bis zum 01. April 1959 gestellt worden sein, um berücksichtigt zu werden. Das heißt auch, dass der deutsche Staat nicht aktiv restituiert hat, sondern nur auf Anfrage. Und nach weitverbreiteter Meinung ist die Entschädigung der Opfer damit auch abgeschlossen gewesen.¹⁴⁴

Durch den Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa ist in der ehemaligen DDR das Thema Opferentschädigung wieder neu auf die Tagesordnung gekommen,¹⁴⁵ vorher hat die Restitution von Privateigentum im Widerspruch zur Politik der Sozialisierung des Volkseigentums gestanden.¹⁴⁶ Im Mittelpunkt der Verhandlungen zum deutsch-deutschen Einigungsvertrag vom 31. August 1990 haben jedoch das von der DDR enteignete Flüchtlingsvermögen und besonders die Restitution von ‚Mauergrundstücken‘¹⁴⁷ gestanden. Der Einigungsvertrag hat auch die Bedingungen aus den 1950ern für die Entschädigung der NS-Opfer auf das Beitrittsgebiet ausgedehnt. Neue Anträge konnten dennoch nicht gestellt werden, weil die Anspruchsmeldefrist am 01. April 1959 abgelaufen gewesen ist.¹⁴⁸ Die neue Frist bis zum 30. Juni 1993 hat sich nur durch das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen¹⁴⁹ vom 23. September 1990 ergeben. Auch in der nun einsetzenden Rückerstattungswelle sind vor allem Grundbesitze und Kunstwerke restituiert worden.^{150, 151} Die Wiedervereinigung hat aber noch einen weiteren positiven Effekt gehabt. Neben einer veränderten Rechtslage ist auch der Zugang zu den ostdeutschen

¹⁴¹ vgl. Diner (2008), S. 18 - 20

¹⁴² vgl. Albrink (2006), S. 113

¹⁴³ vgl. Diner (2008), S. 20

¹⁴⁴ vgl. Lehmann (2003), S. 19

¹⁴⁵ vgl. Diner (2008), S. 21

¹⁴⁶ vgl. Goschler (2009), S. 30

¹⁴⁷ vgl. Goschler (2009), S. 40 - 42

¹⁴⁸ vgl. Lehmann (2003), S. 20

¹⁴⁹ vgl. Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (@ 1990-09-23)

¹⁵⁰ vgl. Goschler (2009), S. 30

¹⁵¹ vgl. Tatzkow / Zimmermann (2008)S. 233

Archiven geschaffen worden, die ganz neue Provenienzzusammenhänge offenbart haben.¹⁵² Forscher haben nun die Möglichkeit gehabt, in ganz Deutschland Nachforschungen nach Kulturgütern und möglichen Eigentümern anzustellen und sich mit Kollegen auszutauschen und zu vernetzen.

6.2 Washingtoner Konferenz und Washingtoner Prinzipien

Das amerikanische Außenministerium hat zusammen mit dem *United States Holocaust Memorial Museum* vom 30. November bis 03. Dezember 1998 in Washington D.C. die *Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden* (Washingtoner Konferenz) veranstaltet. Neben Deutschland haben 43 Regierungen und 13 nichtstaatliche Organisationen teilgenommen,¹⁵³ darunter Vertreter von der Gedenkstätte *Yad Vashem*, der *Jewish Claims Conference* und der *International Romani Union*. Die teilnehmenden Regierungen sind aus ganz unterschiedlichen Teilen der Welt gekommen, von Kanada über zahlreiche europäische Länder wie Österreich, Polen oder der Schweiz, bis Albanien, Ungarn, Russland, Australien und natürlich Israel. Ziel der Konferenz ist die Wiederaufnahme des Themas Restitution von NS-Raubgut, konfiszierten Kunstwerken, Gold und Büchern gewesen. Außerdem sind Fragen zur Gedenkkultur, Forschung und Einbindung des Themas in die Bildung besprochen worden.¹⁵⁴ Auf die Integration des Themas NS-Raubgut speziell in Bibliotheken, zumindest in der Ausbildung für Informationsfachleute, ist Katrin Schmidt in ihrer Bachelorarbeit¹⁵⁵ näher eingegangen. Den Abschluss dieser internationalen Konferenz haben die *Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden* (kurz: Washingtoner Prinzipien) gebildet.¹⁵⁶ Aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme in den Teilnehmerstaaten ist es zunächst bei diesen unverbindlichen Prinzipien geblieben. Diese haben unter anderem festgelegt, dass die unterzeichnenden

¹⁵² vgl. Lehmann (2003), S. 20

¹⁵³ vgl. Bindenagel (@ 1999-02-19), S. 1

¹⁵⁴ vgl. Bindenagel (@ 1999-02-19), S. 1

¹⁵⁵ vgl. Schmidt (2010)

¹⁵⁶ vgl. Babendreier (2008), S. 33

Nationen bisher nicht restituierte Kunstwerke identifizieren, Unterlagen und Archive für die Forschung öffnen und genügend Mittel und Personal zur Verfügung stellen sollen.¹⁵⁷ In Zweifelsfällen soll eine gerechte und faire Lösung gefunden werden, die in den einzelnen Fällen sehr unterschiedlich ausfallen kann. Die Regel sollte die Rückgabe der geraubten Gegenstände sein, aber gerade bei Kunstwerken ist ein Leihvertrag mit dem Museum durchaus üblich, sodass ein bedeutendes Exponat weiter der Öffentlichkeit präsentiert werden kann. Dabei ist auch zu bedenken, ob und wie ein solches Objekt in Zukunft in der Ausstellung unter Nennung der Eigentümer als NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut gekennzeichnet werden soll.¹⁵⁸

Die Bundesregierung hat diese nicht bindenden Grundsätze in der *Gemeinsamen Erklärung*, die im folgenden Kapitel näher erläutert wird, konkretisiert und als verbindlich für die deutsche Politik erklärt.¹⁵⁹

6.3 Gemeinsame Erklärung

Als Reaktion auf die Washingtoner Prinzipien hat Deutschland am 14. Dezember 1999 die *Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz* (kurz: Gemeinsame Erklärung) unterzeichnet. Im Vergleich zu den Washingtoner Prinzipien wird hier der Begriff der zu suchenden Gegenstände explizit ausgeweitet, auf sämtlichen Besitz von unter dem NS-Regime vertriebenen und ermordeten Menschen. Mit diesem Appell haben die Verantwortlichen ihre Bereitschaft verdeutlicht, NS-Raubgut in öffentlichen Einrichtungen aufzuspüren und zu restituieren. Auch Bibliotheken sind damit ausdrücklich eingebunden.^{160, 161, 162}

¹⁵⁷ vgl. Bindenagel (@ 1999-02-19), S. 1

¹⁵⁸ vgl. Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien Handreichung (@ 2007), S. 31 - 32

¹⁵⁹ vgl. Franz (2007), S. 49

¹⁶⁰ Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. 3

¹⁶¹ vgl. Albrink (2006), S. 149

¹⁶² vgl. Babendreier (2008), S. 33

Um Doppelentschädigungen zu vermeiden, ist ein Abgleich mit bereits erfolgten materiellen Wiedergutmachungsleistungen vorgesehen,¹⁶³ die Betroffenen müssen also ggf. geleistete Entschädigungszahlungen zurückzahlen, wenn sie ihr wertvolles Kunstwerk zurückbekommen möchten.

Die *Gemeinsame Erklärung* ist zwar ebenfalls rechtlich unverbindlich, besonders für öffentliche Institutionen ist es aber eine deutliche Aufforderung zu handeln und durch die unterzeichnenden Vertreter aus Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden verfügt sie über ein hohes politisches Gewicht.¹⁶⁴ Privatrechtliche Einrichtungen und Privatpersonen können durch politische Beschlüsse zwar nicht zur Restitution verpflichtet werden, da die meisten dieser verfolgungsbedingten Entzüge nach deutschem Recht spätestens nach 30 Jahren, also heute schon längst verjährt sind.¹⁶⁵ Aber nach der *Gemeinsamen Erklärung* sollen den Restitutionsentscheidungen auch ethische und moralische Erwägungen zugrunde liegen.¹⁶⁶ Damit sind einige juristische Probleme etwas entschärft.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der *Gemeinsamen Erklärung* ist die Forderung nach Veröffentlichung und Vernetzung von Fund- und Suchmeldungen über ein Internet-Angebot, das dem geforderten zentralen Register in den *Washingtoner Prinzipien* entspricht.¹⁶⁷

6.4 Handreichung

Die vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien veröffentlichte *Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz* (kurz: Handreichung) verdeutlicht die politischen Erwartungen an Bibliotheken und andere öffentliche

¹⁶³ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (2010), S. 468

¹⁶⁴ vgl. Franz (2007), S. 49

¹⁶⁵ vgl. Langenstein (2007), S. 16

¹⁶⁶ vgl. Goppel (2007), S. 7

¹⁶⁷ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (2010), S. 469

Einrichtungen. Sie konkretisiert das Vorgehen bei Provenienzrecherche und Restitution und fordert die Kultureinrichtungen auf, ihre Bestände aktiv nach NS-Raubgut zu durchsuchen und nicht nur auf Rückerstattungsanträge zu reagieren. Nach Möglichkeit sollen die Provenienzen aller Bestände geklärt und in der oben erwähnten Internet-Datenbank veröffentlicht werden. Dies gilt explizit auch für Objekte, bei denen nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, dass es sich um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelt.¹⁶⁸

Im Vorwort wird wieder betont, dass es sich um eine rechtlich nicht verbindliche Orientierungshilfe handelt.¹⁶⁹ Später wird darauf hingewiesen, dass es sich bei NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut nicht um *auf dem Rechtsweg durchsetzbare Ansprüche* handelt und dass Rückgaben unter Beachtung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmung erfolgen sollen. So sind wiederum primär die öffentlichen Träger angesprochen und viele private Besitzer von Kulturgütern mit fraglicher Herkunft wissen vermutlich gar nichts von dieser und den vorherigen Vereinbarungen.

6.5 Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste und die Internet-Datenbank Lost Art

Ursprünglich ist die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (kurz: Koordinierungsstelle) 1994 zur Dokumentation von deutschen Kriegsverlusten gegründet worden. Aufgrund der *Gemeinsamen Erklärung* sind ihre Aufgabenbereiche 1998 auf unrechtmäßig erworbene Kulturgüter in öffentlichen Sammlungen erweitert worden.¹⁷⁰ Mittlerweile wird sie zur Unterstützung bei der Suche nach und der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu 50 % von den Ländern und zu 50 % vom Bund finanziert. Die Koordinierungsstelle dokumentiert Kulturgutverluste und Kulturgüter, deren Provenienz vor allem in Bezug auf die Zeit zwischen 1933 und 1945 unklar ist. Sie bietet Unterstützung bei der Recherche nach

¹⁶⁸ vgl. Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien Handreichung (@ 2007), S. 9

¹⁶⁹ vgl. Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien Handreichung (@ 2007), S. 4

¹⁷⁰ vgl. Harmann (2006), S. 64

verlorenen Kulturgütern, bei der Provenienzrecherche und arbeitet mit staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen im In- und Ausland zusammen.¹⁷¹

Die wichtigste Aufgabe der Koordinierungsstelle ist der Aufbau¹⁷² und die Betreuung der Internet-Datenbank Lost Art, damit erfüllt sie einen zentralen Punkt aus den Absichtserklärungen der Washingtoner Konferenz. Darin ist ein Internetangebot gefordert worden, das mindestens die vier folgenden Anforderungen erfüllt:

- eine Veröffentlichungsmöglichkeit für Kulturgüter ungeklärter Herkunft
- die Möglichkeit, eine Suchanfrage nach vermissten Kulturgütern aufzugeben
- eine Veröffentlichungsmöglichkeit für Informationen über NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, das ins Ausland verbracht worden ist
- die Schaffung eines virtuellen Informationsforums^{173, 174}

Bei Lost Art werden Such- und Fundmeldungen von Privatpersonen und öffentlichen Einrichtungen veröffentlicht und dokumentiert. Für private Nutzer steht ein Online-Formular zur Anmeldung von Verlustobjekten zur Verfügung. Öffentliche Einrichtungen können bei der Koordinierungsstelle einen Zugang beantragen, über den sie ihre Fundmeldungen ständig aktualisieren können.^{175, 176} Inzwischen hat Lost Art globale Bedeutung erlangt, zu den teilnehmenden Organisationen gehören beispielsweise Einrichtungen aus den USA, Großbritannien oder Finnland.¹⁷⁷ In den USA ist zur Erfüllung dieser Forderung der Washingtoner Prinzipien die Internetdatenbank Looted Art gegründet worden¹⁷⁸, auf die hier aber nicht näher eingegangen wird.

Identifiziert eine Privatperson ein Kunstwerk oder sonstiges Kulturgut über Lost Art als sein Eigentum, stellt die Koordinierungsstelle den Kontakt zwischen den beteiligten Parteien her. Sie ist zudem ständige Ansprechpartnerin im weiteren Verfahren und leistet der betroffenen Einrichtung praktische Hilfestellung, soweit ihr dies in ihrem

¹⁷¹ vgl. Baresel-Brand (2007), S. 60

¹⁷² vgl. Harmann (2006), S. S. 67

¹⁷³ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (2010), S. 469

¹⁷⁴ vgl. Harmann (2006), S. S. 67

¹⁷⁵ vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Lost Art (@ ohne Datumsangabe)

¹⁷⁶ vgl. Harmann (2006), S. 69

¹⁷⁷ vgl. Baresel-Brand (2007), S. 63

¹⁷⁸ vgl. Looted art about us (@ ohne Datumsangabe)

politischen Auftrag möglich ist. „Die Koordinierungsstelle wird jedoch nicht rechtsbera- tend tätig.“¹⁷⁹ Sie ist aber Geschäftsstelle der im Juli 2003 gegründeten *Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz* (kurz: Beratende Kommission).¹⁸⁰ Diese wird bei Meinungsverschiedenheiten über die Rückgabe tätig. Sie kann dabei eine Mediatorenrolle übernehmen, um zu der geforderten fairen und gerechten Lösung zu kommen.¹⁸¹ Für die konkreten Provenienzrecherchen und Restitutionsvorgänge erarbeitet die Koordinierungsstelle Checklisten, zum Beispiel zu den Themen Provenienzforschung, Beutekunst oder Museumsethik, die über die Internetseite von Lost Art abgerufen werden können. Die Checkliste Provenienzrecherche, die auf der Grundlage der *Gemeinsamen Erklärung* erstellt worden ist, fasst die notwendigen Schritte bei einer Provenienzrecherche auf zwei Seiten in Stichworten zusammen.¹⁸²

Um geraubte Kulturgüter erfolgreich an ihre rechtmäßigen Eigentümer zu restituieren, muss eine breite Öffentlichkeit über die Existenz und die Möglichkeiten von Lost Art und der Koordinierungsstelle Bescheid wissen. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit versucht die Koordinierungsstelle Institutionen und Privatpersonen über die Inhalte und Ziele der *Gemeinsamen Erklärung* zu informieren und zur Mitarbeit aufzufordern.¹⁸³ Dazu dienen nicht nur die Informationsangebote auf Lost Art, sondern auch die Buchreihe ‚Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste‘. Ob damit aber wirklich eine breite Öffentlichkeit vor allem an privaten Personen und Einrichtungen erreicht werden kann, ist fraglich. In Format und Layout sprechen diese Aufsatzsammlungen eher Menschen an, die sich ohnehin mit dem Thema beschäftigen oder zumindest im Bereich der öffentlichen Kulturarbeit tätig sind. Konkrete Erfolge bei der Restitution von Kunstwerken, in Kombination mit einer medienwirksamen Übergabe führen hingegen zu einem deutlichen Anstieg der Nutzerzahlen bei Lost Art.¹⁸⁴

¹⁷⁹ s. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (@ 2010-10)

¹⁸⁰ vgl. Baresel-Brand (2007), S. 64

¹⁸¹ vgl. Maurus (2004), S. 58

¹⁸² vgl. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (@ 2010-10)

¹⁸³ vgl. Baresel-Brand (2007), S. 61

¹⁸⁴ vgl. Baresel-Brand (2007), S. 63-64

6.6 Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken

Bibliotheken stehen bei der Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut vor einigen besonderen Schwierigkeiten. Deshalb ist die oben genannte Handreichung bei einer Folgeveranstaltung des Ersten Hannoverschen Symposiums, das im nächsten Kapitel näher erläutert wird, durch den *Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken* (kurz: Leitfaden) ergänzt worden.¹⁸⁵ Hier wird auch das in Bibliotheken zu suchende NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgut nochmals genauer definiert:

- beschlagnahmte Bücher
- enteigneter Besitz der jüdischen Bevölkerung und anderer verfolgter Personen
- unfreiwillig veräußerte Bücher aus dem Besitz von Verfolgungsopfern
- Raubgut aus den während des Zweiten Weltkriegs besetzten Territorien¹⁸⁶

6.7 Hannoversche Symposien

Erstes Hannoversches Symposium

Das erste Symposium in Hannover zum Thema NS-Raubgut in Bibliotheken hat am 14. November 2002 noch ohne die Bezeichnung *Hannoversches Symposium* unter dem Titel ‚Jüdischer Buchbesitz als Beutegut‘ im Niedersächsischen Landtag in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesbibliothek mit ca. 200 Teilnehmern¹⁸⁷ stattgefunden. Ziel ist es gewesen, die öffentliche Diskussion zu diesem Thema nochmals zu verstärken und Erfahrungen auszutauschen.^{188, 189} Als Ergebnis ist der ‚Hannoversche Appell‘ entstanden, ein Aufruf, die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in Bibliotheken zu intensivieren und vorhandene Ressourcen

¹⁸⁵ vgl. Lange (2006), S. 16

¹⁸⁶ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. 4-[5]

¹⁸⁷ vgl. Hannoverscher Appell (2003), S. 71

¹⁸⁸ vgl. Wernstedt (2003), S. 5

¹⁸⁹ vgl. Lange (2006), S. [15]

zu bündeln. Außerdem hat er die dringende Empfehlung enthalten, bei erfolgreicher Provenienzforschung und Restitution für genügend mediale Aufmerksamkeit zu sorgen und dieses bibliotheks-geschichtliche Thema in den Ausbildungskanon aller bibliothekarischen Ausbildungen aufzunehmen.^{190, 191} Deshalb hat 2003 im Zentrum für Aus- und Fortbildung der Niedersächsischen Landesbibliothek eine Veranstaltung zu NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken stattgefunden, aus der der in Kapitel 6.6 beschriebene Leitfaden hervorgegangen ist.

Zweites Hannoversches Symposium

Das Zweite Hannoversche Symposium hat am 10. und 11. Mai 2005 unter dem Titel ‚Jüdischer Buchbesitz als Raubgut‘ in der mittlerweile umbenannten Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsischen Landesbibliothek (im Folgenden: GWLB) mit ca. 130 Teilnehmern¹⁹² stattgefunden. Der Schwerpunkt hat diesmal auf der Praxis der Rückerstattung gelegen. Im Gegensatz zum Ersten Hannoverschen Symposium ist das Zweite bewusst international ausgerichtet gewesen.¹⁹³

Drittes Hannoversches Symposium

‚NS-Raubgut in Bibliotheken - Suche. Ergebnisse. Perspektiven‘ ist das Thema des Dritten Hannoverschen Symposiums am 08. und 09. November 2007 mit 80 Teilnehmern gewesen. Bei dieser Konferenz ist es nicht mehr explizit um jüdischen Buchbesitz als Raubgut gegangen, sondern allgemein um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut in Bibliotheken, also auch um andere geraubte Sammlungen, wie etwa Kirchen-, Partei- oder Gewerkschaftsbibliotheken. Und besonders Studenten und junge Forscher sollten animiert werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.¹⁹⁴

¹⁹⁰ vgl. Hannoverscher Appell (2003), S. 71

¹⁹¹ vgl. Lange (2006), S. [15] - 16

¹⁹² vgl. Lehmann / Ruppelt (2006), S. 10

¹⁹³ vgl. Lehmann / Ruppelt (2006), S. [9]

¹⁹⁴ vgl. Ruppelt (2008), S. 12

Viertes Hannoversches Symposium

Das Vierte Hannoversche Symposium mit dem Titel ‚NS-Raubgut in Bibliotheken, Museen und Archiven‘ hat vom 09. bis 11. Mai 2011¹⁹⁵ in Zusammenarbeit mit der GWLB im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover und der Gedenkstätte Bergen-Belsen an drei Tagen stattgefunden. Ergebnis ist diesmal ein offener Brief an den Staatsminister für Kultur und Medien, Bernd Neumann und die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Prof. Johanna Wanka gewesen,¹⁹⁶ der von 244 Personen unterzeichnet worden ist.

7 Provenienzforschung in Bibliotheken

In Deutschland gibt es wohl keine größere wissenschaftliche Bibliothek, die nicht von den Raubzügen und Repressionen der Nationalsozialisten profitiert hat.¹⁹⁷ Später gegründete Einrichtungen haben zwar nicht direkt an der Verteilung der konfiszierten Bücher partizipiert, in ihren Beständen kann sich über Schenkungen und Antiquariatskäufe aber dennoch NS-verfolgungsbedingt entzogene Bücher befinden. Dasselbe gilt für öffentliche Bibliotheken, die außerdem je nach Größe auch von der Reichstauschstelle beliefert worden sind. Lange Zeit ist in vielen Bibliotheken der materielle Schaden und Bestandsverlust durch den Bombenkrieg als schwerwiegender wahrgenommen worden, als die Judenvernichtung oder gar eigene Verstrickungen in das nationalsozialistische Enteignungssystem.¹⁹⁸ Das NS-Raubgut ist komplett in den normalen Bestand integriert, wichtige Verzeichnisse und Dokumente sind vernichtet und die Details zu den Zugängen mittlerweile vergessen worden.¹⁹⁹ Gemessen an der Teilnehmerzahl von Veranstaltungen wie den Hannoverschen Symposien haben deutsche Bibliothekare ein großes Interesse an diesem Thema gezeigt. Der Kreis der Bibliothekare, die sich tatsächlich um die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in ihren Einrichtungen gekümmert und darüber berichtet

¹⁹⁵ vgl. GWLB viertes Hannoversches Symposium (@ ca. 2011), S. 1

¹⁹⁶ vgl. GWLB Forum NS-Raubgut (@ ca. 2011)

¹⁹⁷ vgl. Reifenberg (2004), S. 97

¹⁹⁸ vgl. Babendreier (2004 b) S. 48 - 49

¹⁹⁹ vgl. Weber (2008), S. 176

haben, ist allerdings zunächst überschaubar geblieben.²⁰⁰ Die einzelnen Institutionen haben mit Personal-, Zeit- und Geldmangel zu kämpfen. Bei dem vielfältigen Alltagsbetrieb ist es oft schwierig, zusätzlich noch Provenienzforschung zu betreiben.^{201, 202} Eine eigene Stelle für Provenienzrecherche ist meist aus finanziellen oder personalpolitischen Gründen nicht möglich. Doch das Entscheidende ist, welchen Stellenwert die Provenienzforschung bei den Prioritäten einer Einrichtung hat.²⁰³ Dass es positive Beispiele für die Umsetzung der Washingtoner Prinzipien gibt, wird in den Kapiteln unter 7.6 dargestellt.

Das Ziel der Provenienzrecherche ist, wie in Kapitel 2 beschrieben, die Restitution der NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter an die rechtmäßigen Eigentümer. Zunächst müssen jedoch diese Kulturgüter als solche identifiziert und in einem zweiten Schritt die Vorbesitzer und die jetzigen rechtmäßigen Eigentümer ermittelt werden. Das Vorgehen wird in diesem Kapitel anhand der in Kapitel 6.5 erwähnten *Checkliste Provenienzrecherche* der Koordinierungsstelle kritisch betrachtet.

7.1 Verdächtige Bestände

Grundsätzlich verdächtig sind zunächst alle Werke, die vor 1945 erschienen und nach 1933 durch die Bibliothek erworben worden sind. Hierzu zählen auch heutzutage getätigte antiquarische Erwerbungen mit Titeln vom Anfang des 20. Jahrhunderts, weshalb auch spätere Zugänge interessant sein können.²⁰⁴

Neben dieser sehr groben Einteilung gibt es natürlich noch andere Aspekte, die berücksichtigt werden müssen, wie beispielsweise der Titel oder der gezahlte Preis. Bei monetär wertvollen Titeln ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten, besonders wenn der dafür gezahlte Preis sehr gering gewesen ist. Auch bei anderen antiquarischen Käufen ist auf den Preis zu achten, wobei es aus heutiger Sicht oft schwierig einzuschätzen ist,

²⁰⁰ vgl. Albrink / Reifenberg (2006), S. 267

²⁰¹ vgl. Langenstein (2007), S. 16

²⁰² vgl. Albrink / Reifenberg (2006), S. 273 - 274

²⁰³ vgl. Winands (2006), S. 13

²⁰⁴ vgl. Pudler (2008), S. 76

wie teuer die Bücher damals gewesen sind. Selten existieren Preislisten von damals und für jedes einzelne Buch den regulären Preis zu ermitteln, ist sehr aufwändig. Wenn es aus zweiter Hand gekauft worden ist, muss zusätzlich berücksichtigt werden, ob die Abnutzung den Preis eventuell gerechtfertigt hat. Im Online-Katalog der Deutschen Nationalbibliothek ist zwar oft auch ein Preis angegeben, aber es muss dann auch genau die richtige Ausgabe gefunden werden. Für diese Überprüfungen muss das entsprechende Exemplar untersucht werden, was in Kapitel 7.4 genauer beschrieben ist. Ein weiterer Anhaltspunkt für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut ist ggf. der Standort der Bücher in der Bibliothek. So hat es sich bei den Zugängen aus der Staatsbibliothek zu großen Teilen um verbotene Literatur gehandelt. Diese sind ggf. als sekretierter Bestand gekennzeichnet worden, da sie in separaten verschlossenen Räumen aufgestellt werden mussten und nur mit Sondergenehmigung zugänglich gewesen sind.^{205, 206}

7.2 Verdächtige Wege der Bücher in die Bibliothek

Ein weiteres Indiz für NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter können die Lieferanten sein. Die Wege der Bücher in die Bibliothek zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft sind oft lang und schwer nachzuvollziehen, von ‚Judenauktionen‘ über Antiquariate, als Dublettentausch mit anderen Bibliotheken, von Buchhandlungen, die auch eine Sparte für antiquarische Bücher gehabt haben oder als Geschenke von Behörden. Durch häufige Besitzerwechsel sind die Spuren der Bücher oft verwischt und kaum mehr nachvollziehbar geworden.²⁰⁷ Es ist deshalb besonders schwierig, anhand der Zugangsverzeichnisse Bücher als NS-Raubgut zu erkennen, sofern sie nicht als Erwerbungen aus ‚Judenauktionen‘ oder Zuweisungen einer Finanzbehörde gekennzeichnet sind.²⁰⁸ Deshalb ist es entscheidend, dass alle fraglichen Bücher auf individuelle Provenienzspuren untersucht werden.²⁰⁹

²⁰⁵ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. 4

²⁰⁶ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [9]

²⁰⁷ vgl. Alker / Köstner / Stumpf [Hrsg.] (2008), S. 10

²⁰⁸ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. 4

²⁰⁹ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. 10

Beschlagnahmte Bücher sind den für die Archivierung dieser Literatur vorgesehenen Bibliotheken oft von Polizeidienststellen, Bürgermeisterämtern und Landratsämtern zugesandt worden. In diesen Fällen sind sie in den Zugangsverzeichnissen der Bibliotheken anhand der ‚Lieferanten‘ noch relativ leicht als mutmaßliche Raubgutfälle auszumachen. Außerdem hat auch die Preußische Staatsbibliothek, wie in Kapitel 5.2.1 beschrieben, beschlagnahmte Bücher verteilt. Geschenke von Privatpersonen, besonders in größeren Mengen, sind aber ebenfalls stets verdächtig und müssen genauer untersucht werden.

„Buchzugängen aus jüdischem Besitz, ob nun gekauft oder geschenkt, fehlte nach der Machtergreifung grundsätzlich das Merkmal der Freiwilligkeit; zu vermuten sind vielmehr regelmäßig ungerechtfertigte Entziehungen.“²¹⁰

Was die deutsch-jüdische Bevölkerung bei ihrer Vertreibung oder Deportation an Büchern zurückgelassen hat, ist von den Finanzbehörden ‚verwertet‘, das heißt in den meisten Fällen auf ‚Judenauktionen‘ völlig unter Wert verkauft worden. Nutznießer sind private Käufer, Antiquare und Bibliotheken gewesen. Beim Tausch mit anderen Bibliotheken sind selten die Tauschpartner verdächtig, aber da deren Erwerb der Bücher unklar ist, sind auch diese gewöhnlich als verdächtig anzusehen. Der Tausch mit Behördenbibliotheken und Geschenke von Institutionen hingegen sind dann unverfänglich, wenn es sich um Eigenproduktionen derselben handelt, so sind beispielsweise die aktuellen ‚Rheinischen Kunstblätter‘ des Rheinischen Heimatbundes unverdächtig.²¹¹ Andererseits ist bei allen Büchern, die antiquarisch im Inland oder aus den besetzten Territorien erworbenen worden sind, zu prüfen, ob es sich um zuvor unfreiwillig veräußerten Besitz von Verfolgten des NS-Regimes handelt. Infolge der sich stufenweise verschärfenden Repressionen sind Angehörige der deutsch-jüdischen Bevölkerung oft genötigt gewesen, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Auch die unter solchen Umständen veräußerten Bücher sind NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter.²¹²

²¹⁰ s. Babendreier (2004 a), S. 6

²¹¹ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. 10

²¹² vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [5]

7.3 Quellen für die Provenienzforschung

Für die konkrete Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut gibt es verschiedene Vorgehensweisen. Laut Jürgen Weber, Abteilungsleiter der Bestandserhaltung und Sondersammlungen bei der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (im Folgenden: HAAB) beruhen sie auf vier Quellen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

1. Daten aus den Akzessionsjournalen
2. sonstige Dokumente mit Hinweisen zur Erwerbung eines Buches
3. Provenienzfurchen im und am Buch
4. Erinnerungen von langjährigen Mitarbeitern²¹³

1. Daten aus den Akzessionsjournalen

In Bibliotheken ist die Verzeichnung aller Zugänge normalerweise in einem Akzessionsjournal erfolgt, dieses ist auch oft erster Anhaltspunkt bei der Suche nach unrechtmäßig erworbenen Büchern. Bei der Durchsicht der Akzessionsjournale müssen ganz verschiedene Hinweise auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut berücksichtigt werden. Zum einen kann die Herkunft verdächtig sein, wenn als Lieferant eine der in Kapitel 5 beschriebenen Organisationen angegeben ist, die nachweislich am Bücherraub beteiligt gewesen sind. Zum anderen muss auf markante Titel geachtet werden, wie beispielsweise sehr wertvolle Werke, die die Bibliothek günstig erworben hat, aber auch Titel zur jüdischen Kultur. Hier sind die Listen der im Dritten Reich verbotenen Bücher eine gute Hilfe. Ein weiterer wichtiger Hinweis ist das Datum der Einarbeitung. Als unbedingt zu überprüfen gelten Zugänge zwischen 1933 und 1945, aber auch danach sind die besonders stark von den Bombenangriffen betroffenen Bibliotheken von den amerikanischen Collection Points mit Literatur versorgt worden, in denen die von den Nationalsozialisten konfiszierten Bücher gesammelt worden sind. Für antiquarische Erwerbungen und Geschenke aus den während des Krieges besetzten Territorien ist der Zeitpunkt der Besetzung ausschlaggebend. Bei allen Erwerbungen, die nicht definitiv unverdächtig sind, können

²¹³ vgl. Weber (2008), S. 182

anhand der Erwerbungsunterlagen geraubte Bücher meist nicht abschließend von rechtmäßigen Zugängen unterschieden werden. Deshalb müssen ggf. alle Erwerbungen aus den genannten Quellen in die Recherche einbezogen werden. Wegen fehlender oder wenig aussagekräftiger Unterlagen und der durch den Krieg verursachten Bestandslücken sind manche Bibliotheken zu einer fallbezogenen Prüfung bei konkreten Verdachtsmomenten übergegangen.²¹⁴

2. Sonstige Dokumente mit Hinweisen zur Erwerbung eines Buches

Wichtige Quellen, die einen Hinweis zur Herkunft eines Buches geben können, sind vor allem die Akten zu den Korrespondenzen mit Buchhändlern, Antiquariaten, Tauschpartnern und Schenkgebern. Des Weiteren können Rechnungsbücher, Jahresberichte, Statistiken und auch die Kataloge Aufschluss über fragliche Provenienzen geben.²¹⁵

Der Zugang zu öffentlichen Archiven zur Recherche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut ist in Deutschland seit der *Gemeinsamen Erklärung* gut möglich. Selbst für sensible Unterlagen, wie zum Beispiel Wiedergutmachungsakten, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme. Bei Museumsarchiven sind die Hindernisse unterschiedlich. Der direkte Zugang ist nur bei wenigen möglich, wie beispielsweise bei dem *Zentralarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz* oder der *Bremer Kunsthalle*. Bei anderen Museen werden teilweise Auskünfte auf direkte Anfragen nicht immer und nicht so schnell, wie es wünschenswert wäre, erteilt. Bei nicht öffentlichen Archiven, wie beispielsweise denen von Kunsthändlern, Galerien oder Auktionshäusern, die damals schon tätig gewesen sind, ist der Zugang sehr schwierig.²¹⁶

3. Provenienzspuren im und am Buch

Wenn das Akzessionsjournal und andere Dokumente nicht vorhanden oder nicht aussagekräftig sind, muss als Quelle für die Provenienzrecherche der Bestand selbst genügen.^{217, 218} In den Büchern selbst können die eigenen Besitzstempel der Bibliothek

²¹⁴ vgl. Albrink / Reifenberg (2006), S. 274

²¹⁵ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. 6

²¹⁶ vgl. Tatzkow / Zimmermann (2008), S. 236

²¹⁷ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [9]

²¹⁸ vgl. Franz (2007), S. 50

ein erster Anhaltspunkt sein, um den Zeitraum der Erwerbung anhand der verwendeten Bezeichnungen zu ermitteln. Außerdem sind in den Büchern normalerweise, auch mit dem entsprechenden Datum, die Akzessionsnummern vermerkt.²¹⁹ Auf die verschiedenen Arten von Provenienzmerkmalen wird in Abschnitt 7.4 eingegangen.

4. Erinnerungen von langjährigen Mitarbeitern

Einerseits haben manche Mitarbeiter eventuell besondere Kenntnisse über Spezialkataloge, andererseits wissen manche vielleicht noch etwas über frühere Hausmitteilungen, Listen etc. Möglicherweise bestehen noch Kontakte zu ehemaligen Kollegen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 in der Bibliothek beschäftigt gewesen sind und hilfreiche Hinweise liefern können.²²⁰

7.4 Provenienzspuren

„Bibliotheken sind bei der Ermittlung von NS-Raubgut in ihren Beständen vor einige besondere Probleme gestellt. Das größte besteht darin, dass Bücher, [im Gegensatz zu Gemälden und anderen Kunstwerken,] in der Regel keine unverwechselbaren Einzelstücke sind.“²²¹

Bei der Suche nach dem Vorbesitzer können zwei Gruppen von Merkmalen helfen. „Zum einen konkrete Besitzvermerke wie Autogramme oder Exlibris, zum anderen Lese- und Gebrauchsspuren, die Rückschlüsse auf den Leser zulassen, wie Annotationen oder Marginalien.“²²² Meistens jedoch fehlen solche individuellen Merkmale, wodurch die Suche nach den Vorbesitzern zweifelhafter Zugänge schwierig²²³ bis unmöglich wird, wenn der Lieferant keine Anhaltspunkte bietet und in der Bibliothek keine weiterführenden Dokumente und Akten aus der Zeit existieren. Nach bisherigen Erfahrungen finden sich in nur etwa einem Viertel der aus zweiter Hand erworbenen Bücher Besitzvermerke wie Exlibris oder Stempel,²²⁴ in vielen Fällen sind sie jedoch

²¹⁹ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [9]

²²⁰ vgl. Weber (2008), S. 182

²²¹ s. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [3]

²²² s. Weber (@ 2003-09-12), S. 1

²²³ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [3]

²²⁴ vgl. Pudler (2008), S. 83

bewusst unkenntlich gemacht oder entfernt worden oder unabsichtlich verloren gegangen, beispielsweise bei Bindearbeiten. Die in den Besitzvermerken vorgefundenen Namen von privaten Vorbesitzern sagen dann auch meistens noch nichts darüber aus, ob diese Person einer der verfolgten Gruppen, wie beispielsweise in Kapitel 4 beschrieben, angehört hat.²²⁵ Des Weiteren ergibt sich auch hier die Schwierigkeit der unleserlichen Eintragungen, in besonders schwierigen Fällen muss in der Verzeichnung, auf die im nächsten Abschnitt eingegangen wird, ein Foto des Namenszugs eingefügt werden. Generell sind aber in Büchern eher Stempel und andere Besitzvermerke von Körperschaften als von Privatpersonen zu finden.²²⁶ Diese sind meistens gut lesbar oder anhand von entsprechenden Übersichten zu identifizieren. Außerdem lässt sich hier klar feststellen, ob diese Körperschaften zu den Verfolgungsopfern gehört haben.

Neben den Besitzvermerken sind vor allem Widmungen eine wichtige Quelle für die Recherche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, da sie neben dem Namen des Vorbesitzers oft eine genaue Datierung enthalten.²²⁷ Auch der Anlass der Widmung, wie beispielsweise eine Bar Mitzwa, gibt Aufschluss über die Herkunft eines Buches.

Aber sogar Lesezeichen, eingelegte Zeitungsausschnitte oder gepresste Blumen²²⁸ können ein Hinweis sein, zumindest um den Verdacht auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu erhärten, da die Besitzer die Lektüre scheinbar nicht beendet haben. Auch Signaturen von vorherigen Bibliotheken, alle Arten von Nummern und besondere Einbände können Hinweise auf die Herkunft eines Buches sein.²²⁹ Im Prinzip alles, was das eine Exemplar von den anderen dieser Ausgabe unterscheidet. Inwieweit dies zur Unterscheidung zwischen regulären und verdächtigen Zugängen oder gar bei der Auffindung des Vorbesitzers behilflich ist, muss im Einzelfall geklärt werden.

²²⁵ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [9] - 10

²²⁶ vgl. Pudler (2008), S. 84

²²⁷ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. 10

²²⁸ vgl. Köster (2004), S. 62

²²⁹ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. 10

7.5 Verzeichnung der Ergebnisse

„Besondere Aufmerksamkeit muss von Anfang an auf eine systematische und sinnvoll strukturierte Erfassung der Recherche-Ergebnisse verwendet werden.“²³⁰ Zur Vermeidung von Doppelparbeit und für die spätere Weiterbearbeitung aufgrund von neuen Ansatzpunkten sollten die Daten zu allen untersuchten Büchern erfasst werden, unabhängig davon, ob ein Buch tatsächlich als NS-Raubgut identifiziert werden konnte oder ein Besitzvermerk gefunden worden ist. So haben die Opfer bzw. ihre Nachkommen zum Beispiel die Möglichkeit, ihr Eigentum selbst zu suchen und zu identifizieren. Die ermittelten Daten können entweder im Bibliothekskatalog oder in einer eigenen Datenbank erfasst werden. Bei der Verzeichnung im Bibliothekskatalog ist zu prüfen, ob dieser die technischen Voraussetzungen erfüllt, um die über die bibliographische Beschreibung hinausgehenden Daten in retrievalfähiger Form zu erfassen. Bei der Verzeichnung in einer eigenen Datenbank ist auf die Strukturierung der Daten zu achten, damit sie problemlos in die Lost Art-Datenbank exportiert werden können. Dafür gibt es im Leitfaden ein ausführliches Erfassungsschema für Objekte. Auch Abbildungen und Normdaten von Lieferanten und Vorbesitzern sollen laut dem Leitfaden²³¹ erstellt und mit dem Objektdatensatz verknüpft werden. Wobei hier zu beachten ist, dass nicht alle öffentlichen Einrichtungen, die nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut suchen sollen, über bibliothekarische oder technische Kenntnisse verfügen, um diese Erfassung ordnungsgemäß durchzuführen. Dafür ist wiederum die Koordinierungsstelle Ansprechpartnerin, um Hilfestellung zu leisten. Auch wenn NS-Raubgut identifiziert worden, jedoch die Provenienz unklar ist, sind eine umfassende Dokumentation der Provenienzspuren und die Recherchierbarkeit derselben immens wichtig. Zumindest aber sollte der Sachverhalt ‚NS-Raubgut‘ bei allen eindeutig identifizierten Exemplaren im Katalogisat vermerkt werden.²³² Außerdem haben viele Bibliotheken einen Vermerk in ihren Online-Katalogen erstellt, um auf diesen Teil ihrer Bestände aufmerksam zu machen.²³³

²³⁰ s. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [11]

²³¹ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [11] - 14

²³² vgl. Pudler (2008), S. 85

²³³ vgl. Weber (2008), S. 182-184

7.6 Beispiele für Provenienzforschung in Bibliotheken

Von den Lieferungen der Reichstauschstelle, der Gestapo oder der Ortspolizeien haben in erster Linie die wissenschaftlichen Bibliotheken profitiert.²³⁴ Die Staats-, Hochschul- und Landesbibliotheken sind außerdem zuständig dafür gewesen, als ‚schädlich‘ eingestuftes oder zu Forschungszwecken geraubtes Schrifttum zu archivieren.²³⁵ Bei einigen öffentlichen Bibliotheken hat die Frage nach der eigenen Rolle in der NS-Zeit schon in den 1950er Jahren eingesetzt.²³⁶ Da sie meistens keine Sammlungsfunktion gehabt haben, fehlt ihnen oft der entsprechende Altbestand, um gezielt Provenienzforschung zu betreiben.²³⁷ Aber auch vermeintlich unbeteiligte Stadtbibliotheken haben bei Antiquariaten oder im städtischen Pfandleihhaus eingekauft, wodurch sie eventuell doch Nutznießer des nationalsozialistischen Bücherraubs gewesen sind.²³⁸

In den folgenden Abschnitten werden die Restitutionsbemühungen verschiedener Bibliotheken beschrieben, sowohl wissenschaftlicher als auch öffentlicher, da beide Bibliotheksformen gleichermaßen in der Verantwortung stehen.

7.6.1 Herzogin Anna Amalia Bibliothek

Die zur Klassik-Stiftung Weimar gehörende Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB) ist aus zwei Vorgängereinrichtungen hervorgegangen. Die 1691 gegründete Residenzbibliothek, die von 1919 bis 1969 Thüringische Landesbibliothek gewesen ist²³⁹ und die Mitte der 1950er gegründete *Institutionsbibliothek der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur* haben sich 1969 vereinigt und im Jahr 1991 in Herzogin Anna Amalia Bibliothek umbenannt. Als Landesbibliothek ist sie im Dritten Reich aktiv am Bücherraub beteiligt und seit 1933 offizielle Sammelstelle für beschlagnahmte Bücher gewesen. Ab 1939 hat sich der Bestandszuwachs dadurch

²³⁴ vgl. Pudler (2008), S. 77

²³⁵ vgl. Albrink / Reifenberg (2006), S. 272

²³⁶ vgl. Babendreier (2004 b), S. 46 - 47

²³⁷ vgl. Albrink / Reifenberg (2006), S. 270

²³⁸ vgl. Dehnel (2006), S. 24

²³⁹ vgl. Ratz (2011), S. 28

teilweise vervierfacht. Vieles davon ist anonym oder als ‚Alter Bestand‘ akzessioniert worden.²⁴⁰ Wie viele NS-verfolgungsbedingt entzogene Bücher über die Bestände der Institutionsbibliothek in die Magazine der HAAB eingegangen sind, ist unklar.

Seit 1997 betreibt die HAAB eine allgemeine Provenienzverzeichnung,²⁴¹ bei der erste Verdachtsfälle gefunden worden sind. Es sind einige stichprobenartige Recherchen erfolgt, bei denen immer wieder verdächtige Bestände entdeckt worden sind. Am 30. Mai 2005 ist dann offiziell die systematische Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Büchern im Bestand der HAAB beschlossen worden. Dabei sollen die Akzessionsjournale von 1933 bis 1945 vollständig und Zugänge ab 1945 nur bei einem konkreten Verdacht kontrolliert werden. Diese Untersuchungen sind in einem Projekt verwirklicht worden,²⁴² an dem Mitarbeiter aus der gesamten Bibliothek beteiligt gewesen sind.²⁴³ Schwierigkeiten haben sich unter anderem wegen der bei dem Brand 2004 ausgelagerten Bestände ergeben.²⁴⁴ Für die Provenienzforschung sind auch alte in der Tagespresse veröffentlichte Jahresberichte der Bibliothek herangezogen worden. So haben sich hier beispielsweise Hinweise über Umfang und Herkunft einiger Lieferungen ergeben. Zur Präsentation der Ergebnisse ist ein Online-Katalog erstellt worden, der viele spezielle Suchmöglichkeiten und einen Überblick über die gefundenen Provenienzmerkmale bietet.²⁴⁵ Für die Art der Verzeichnung ist an der HAAB das ‚Weimarer Modell‘ entwickelt worden, das auch vielen anderen Bibliotheken als Grundlage bei der Provenienzverzeichnung dient.²⁴⁶

Bis 2008 hat die HAAB ca. 3.000 Bände als NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut,²⁴⁷ unter anderem vier große Sammlungen als ursprünglich zusammengehörig identifiziert,²⁴⁸ wie zum Beispiel die Almanachsammlung von Arthur Goldschmidt mit 2.000 - 3.000 Bänden. Anhand des Schriftwechsels mit Arthur Goldschmidt bezüglich seiner Sammlung wird deutlich, dass dieser seine Bücher unter

²⁴⁰ vgl. Ratz (2011), S. 29 - 31

²⁴¹ vgl. HAAB Online-Katalog (@ ohne Datumsangabe)

²⁴² vgl. Ratz (2011), S. 31 - 34

²⁴³ vgl. Ratz (2011), S. 53

²⁴⁴ vgl. Ratz (2011), S. 45

²⁴⁵ vgl. Ratz (2011), S. 30 - 33

²⁴⁶ vgl. Ratz (2011), S. 35

²⁴⁷ vgl. Ratz (2011), S. 32

²⁴⁸ vgl. Weber (2008), S. 183 - 184

enormem Druck und deshalb unfreiwillig und zu einem viel zu niedrigen Preis abgetreten hat. Die Ermittlung der Erben hat sich schwierig gestaltet, da der Name Goldschmidt unter emigrierten Juden recht häufig ist, so wurde nach einigem Suchen zunächst die falsche Familie Goldschmidt gefunden. Letztlich sind aber die richtigen Erben ermittelt worden, denen es die Leitung der HAAB völlig überlassen hat, über den Verbleib der Almanachsammlung zu entscheiden. Die HAAB befürwortet aber einen Verbleib in der Bibliothek für Forschungszwecke und für den öffentlichen Zugang, der Arthur Goldschmidt laut der gefundenen Korrespondenz sehr wichtig gewesen ist. Zuletzt sind Mittel eingeholt worden, um den Erben die Differenz zwischen dem damals gezahlten Preis und dem mittlerweile ermittelten tatsächlichen Wert zu zahlen.²⁴⁹

7.6.2 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Bereits 1991, sieben Jahre vor der *Washingtoner Konferenz*, wurden im Bestand der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (im Folgenden: SuUB) Bücher entdeckt, die von sogenannten ‚Judenauktionen‘ aus der Zeit der Nationalsozialisten stammen. In einer bis dahin einzigartigen Weise hat die pensionierte Oberschulrätin Frau Elfriede Bannas, mit Unterstützung der Bibliothekare, in den nächsten Jahren die 1.500 fraglichen Bände durchgesehen und konnte in zahlreichen Fällen die Bücher an die Nachfahren der Opfer restituieren.²⁵⁰

Vor dem Zweiten Weltkrieg hat die Staatsbibliothek Bremen, die spätere SuUB, regelmäßig freiwillige Geschenke durch die israelitische Gemeinde oder den Bremer Rabbiner Felix Aber bekommen. Der Charakter der Freiwilligkeit dieser Schenkungen hat sich jedoch mit der Machtübernahme schlagartig geändert.²⁵¹ Aufgrund des knappen Etas, der zudem in großen Teilen für den Erwerb von Periodika verwendet worden ist, hat die Bibliothek dankbar auf kostenlose Erwerbungsarten wie Tausch und besonders Geschenk zurückgegriffen. Ab 1938 sind viele Tauschpartner im neutralen oder feindlichen Ausland weggefallen, dafür ist das Geschenkaufkommen drastisch

²⁴⁹ vgl. Ratz (2011), S. 47 - 52

²⁵⁰ vgl. Bodem / Elsmann (2004), S. 5

²⁵¹ vgl. Babendreier (2004 a), S. 6

angestiegen, sodass kaum noch eine einwandfreie Zugangskontrolle und Ordnung stattfinden konnte.²⁵² Als Tauschpartner und Schenkgeber sind ab 1939 verschiedene deutsche Institutionen hinzugekommen. Vor allem die Reichstauschstelle, in den Zugangsverzeichnissen jedoch unter verschiedenen Bezeichnungen zu finden, hat ab 1934 und nochmals verstärkt ab 1938 eine wichtige Rolle beim Dublettentausch und der Dublettenverwertung gespielt. Bei den Lieferungen an die Staatsbibliothek Bremen, ca. 40 Bände pro Jahr, hat es sich hauptsächlich um verlagsneue Publikationen von inkriminierten Verlagen oder Autoren gehandelt. Diese haben zwar keine persönlichen Besitznachweise enthalten, aufgrund der Herkunft hat aber der Verdacht auf beschlagnahmte oder eingezogene Bücher nahe gelegen. Solche Werke sind, wenn sie zum ‚unerwünschten Schrifttum‘ gezählt haben, regulär eingearbeitet, aber sofort sekretiert worden. Ab 1943 sind es schon ca. 100 Titel, meist in ausländischen Sprachen und mit ausländischem Impressum, die von der Reichstauschstelle gekommen sind. Hier liegt es also nahe, von Raubgut aus den besetzten Gebieten auszugehen.²⁵³ Mit Kriegsbeginn sind große Mengen Literatur zunächst unklarer Herkunft in die Bremer Staatsbibliothek gekommen, die zu großen Teilen ebenfalls gleich sekretiert worden sind. Wie anhand des Zugangsbuches und der enthaltenen Widmungen herausgefunden wurde, sind diese Bücher für die Soldaten an der Front bestimmt gewesen. Da sie jedoch teilweise nicht der Nazi-Ideologie entsprochen haben, sind sie bei der Aufteilung in der Bibliothek entsprechend der herrschenden Zensurgrundsätze aussortiert worden.²⁵⁴

Die SuUB hat Elfriede Bannas, die Anfang der 1990er Jahre durch einen Fernsehbericht auf die ungeklärten Provenienzen in der SuUB aufmerksam geworden war, mit der Recherche nach den entsprechenden Bänden und den betroffenen Familien betraut.²⁵⁵ In den Zugangsbüchern von damals findet sich als Geberinstitution zum Beispiel *Pr.St.Bln* für die Preußische Staatsbibliothek Berlin, die ab 1934 ausschließlich unter der Bezeichnung Reichstauschstelle aufgeführt ist.²⁵⁶ Sollte eine verdächtige Herkunft

²⁵² vgl. Babendreier (2004 a), S. 11 - 12

²⁵³ vgl. Babendreier (2004 a), S. 17 - 19

²⁵⁴ vgl. Babendreier (2004 a), S. 31 - 32

²⁵⁵ vgl. Köster (2004), S. 60 - 61

²⁵⁶ vgl. Babendreier (2004 a), S. 17

unbemerkt bleiben, ist mit *N.N.* ein unbekannter Schenkgeber vorgegeben worden.²⁵⁷ Mit den Abkürzungen *J.A.*, *Jud.A.*, *Jud.Aukt.* und *Juden-aukt.* sind die Zugänge aus den ‚Judenauktionen‘ in Bremen gekennzeichnet worden²⁵⁸, auf denen die SuUB ein Vorkaufsrecht gehabt hat.²⁵⁹ Außerdem gibt es das Kürzel *Rötsch G.V.* für den Gerichtsvollzieher Johannes Rötsch, der einige dieser Auktionen durchgeführt hat.²⁶⁰ Im Bremer Staatsarchiv haben sich Akten gefunden, die die Versteigerungen und Erlöse genauestens protokolliert haben. Frau Bannas hat 1992 zudem Einsicht in die Restitutionsakten bekommen.²⁶¹ Hier zeigt sich, dass Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern oft Detektivarbeit in unterschiedlichsten Quellen bedeutet und viel Zeit erfordert.²⁶² In diesem Fall ist die Initiative zur gezielten Suche nach NS-Raubgut nicht von der Bibliothek ausgegangen, sondern von einer Privatperson, ihrerseits aufgerüttelt durch einen Medienbericht.²⁶³ Dass die SuUB sie bei ihrer Arbeit unterstützt hat, ist aus heutiger Sicht zu erwarten, damals aber ist das Problembewusstsein bei vielen Bibliotheken noch nicht so ausgeprägt gewesen. Gerade deshalb ist das Projekt in der SuUB etwas Besonderes und ein gutes Beispiel für die Übernahme der Verantwortung von Bibliotheken nach über 60 Jahren.²⁶⁴

7.6.3 Stadtbibliothek Nürnberg

Der älteste Beleg für die Existenz der Stadtbibliothek Nürnberg stammt vom 30. Dezember 1370. Danach ist der Bestand durch Aufkaufen von Kloster- und Privatbibliotheken ständig angewachsen. 1921 ist die Stadtbibliothek mit anderen, durch die Bürger Nürnbergs gegründeten Lesehallen und Volksbibliotheken zusammengeschlossen worden. Während des Zweiten Weltkrieges sind die wertvollen Altbestände rechtzeitig ausgelagert, durch Plünderungen jedoch teilweise zerstört

²⁵⁷ vgl. Babendreier (2004 a), S. 31

²⁵⁸ vgl. Babendreier (2004 a), S. 33

²⁵⁹ vgl. Köster (2004), S. 63

²⁶⁰ vgl. Babendreier (2004 a), S. 36

²⁶¹ vgl. Köster (2004), S. 64

²⁶² vgl. Maurus (2004), S. 58

²⁶³ vgl. Bodem / Elsmann (2004), S. 5

²⁶⁴ vgl. Maurus (2004), S. 58

worden.²⁶⁵ In ihren Magazinen verwahrt die Stadtbibliothek Nürnberg seit dem Krieg drei Bestandsgruppen, die heute unter dem Begriff *Sammlung Israelitische Kultusgemeinde* (im Folgenden: Sammlung IKG) zusammengefasst sind. Die Bestände stammen größtenteils aus ehemals jüdischem Besitz oder aus dem Besitz anderer Opfergruppen der Nationalsozialisten. Sie sind nach dem Krieg aus den Redaktionsräumen des antisemitischen Hetzblattes ‚Der Stürmer‘ bzw. aus dem Privatbesitz des Herausgebers Julius Streicher in die Stadtbibliothek verbracht worden.

Von 1997 bis 2005 ist die ‚Sammlung IKG‘ unter besonderer Berücksichtigung der in den Büchern enthaltenen Provenienzmerkmale neu katalogisiert worden.²⁶⁶ Bücher mit Besitzeinträgen, bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nicht auszuschließen ist, sind im Online-Katalog der Stadtbibliothek und in den Datenbanken Lost Art und Looted Art veröffentlicht worden.²⁶⁷ Schon früh haben sich die Stadtbibliothek Nürnberg und die IKG dazu entschlossen, Bücher die als NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter identifizierte worden sind, nach Möglichkeiten an ihre Vorbesitzer bzw. deren Rechtsnachfolger zurückzugeben.²⁶⁸ Um dies zu erreichen, hat die Stadtbibliothek zusätzlich Listen mit verifizierten Namens- und Anschriftendaten von Vorbesitzern veröffentlicht. Der größte Teil der Provenienzvermerke in den Büchern der ‚Sammlung IKG‘ ist eingescannt und mit den jeweiligen Katalog-Einträgen verknüpft worden, wodurch sie im Online-Katalog der Stadtbibliothek direkt eingesehen werden können. Inzwischen sind mehr als 60 Werke zurückerstattet worden und viele Bücher als Dauerleihgabe der jetzigen Eigentümer in der Stadtbibliothek verblieben, um der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung zu stehen.²⁶⁹

²⁶⁵ vgl. Stadtbibliothek Nürnberg Geschichte (@ ca. 2011)

²⁶⁶ vgl. Stadtbibliothek Nürnberg Geschichte Sammlung IKG (@ ohne Datumsangabe), S. [2]

²⁶⁷ vgl. Stadtbibliothek Nürnberg Sammlung IKG(@ ohne Datumsangabe)

²⁶⁸ vgl. Stadtbibliothek Nürnberg Geschichte Sammlung IKG (@ ohne Datumsangabe), S. [2]

²⁶⁹ vgl. Stadtbibliothek Nürnberg Sammlung IKG (@ ohne Datumsangabe)

7.6.4 Stadtbibliothek Essen

Die Stadtbibliothek Essen ist 1902 als *Städtische Bücherhallen zu Essen* mit 4.000 gespendeten Büchern gegründet worden. Durch Angliederung zahlreicher Bibliotheken aus eingemeindeten Ortschaften ist der Bestand schnell gewachsen. 1930 ist noch die *Musikalische Volksbücherei der Stadt Essen* dazu gekommen²⁷⁰ und auch während der Herrschaft der Nationalsozialisten ist die Zahl der Zweigstellen weiter angestiegen. 1943 sind 10.000 besonders wertvolle Bände des Altbestands rechtzeitig ausgelagert worden, bevor im selben Jahr die Zentralbibliothek bei einem Bombenangriff mit fast allen Beständen und Unterlagen vernichtet worden ist.²⁷¹ Deshalb ist die Stadtbibliothek Essen davon ausgegangen, dass sie nicht von der in Kapitel 6.3 näher erläuterten *Gemeinsamen Erklärung* betroffen ist, da sie keine Zugangsbücher oder ähnliches mehr zur Suche nutzen kann. Der gerettete Altbestand ist als unverdächtig gewertet worden, weil dies alles Zugänge aus der Zeit vor 1933 gewesen sind.²⁷²

Erst zu den Vorbereitungen zur 75-Jahr-Feier der Musikbibliothek der Stadtbibliothek Essen im Jahr 2005 hat deren Leiterin Verena Funtenberger frühzeitig damit begonnen, die Geschichte derselben aufzubereiten. Dabei ist sie auf eine Sammlung von Gesamtausgaben großer deutscher Musiker mit 1.000 Bänden aus dem 19. Jahrhundert gestoßen, die alle mit einem kunstvoll gestalteten Exlibris mit dem Schriftzug ‚Fernand Jellinek-Mercedes‘ versehen gewesen sind. Über einen Zeitungsartikel aus dem Jahr 1940 ist ermittelt worden, dass der damalige Direktor der Musikbibliothek sie in Wien gekauft hat. Eine Recherche im Wiener Telefonbuch hat eine Frau Andrée Jellinek-Mercedes ergeben, die sich als die Halbschwester des früheren Buchbesitzers herausgestellt hat. Zu diesem Zeitpunkt ist sie schon 95 Jahre alt gewesen und so haben ihre Tochter und ihr Schwiegersohn die Verhandlungen mit der Bibliothek übernommen. Dr. Fernand Jellinek-Mercedes ist ein Enkel des bekannten Rabbiners Adolf Jellinek, Musikliebhaber und für seine Sammlung und sein Wissen in der Wiener Kulturszene bekannt gewesen. Am 02. Februar 1939 hat er in seiner Wohnung Selbstmord begangen, weil er den Druck der Verfolgung nicht mehr ausgehalten hat. Die Gestapo

²⁷⁰ vgl. Stadtbibliothek Essen Geschichte (@ ohne Datumsangabe)

²⁷¹ vgl. Brenner (2006), S. [379]

²⁷² vgl. Brenner (2006), S. [379] - 380

hat seine Musikaliensammlung inklusive der Schränke konfisziert, der weitere Weg bis in die Stadtbibliothek Essen ist unklar. Es hat sich also zweifelsfrei um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut gehandelt, das die Stadtbibliothek den berechtigten Eigentümern auf Wunsch zurückgegeben hätte. Die Familie Jellinek-Mercedes hat ursprünglich ein beträchtliches Vermögen besessen, unter den Nationalsozialisten aber fast alles verloren, sodass Andrée Jellinek-Mercedes im Alter kaum noch Geld besessen hat. Deshalb haben die Erben die Überlassung der Sammlung gegen eine Entschädigung favorisiert, was auch der Bibliothek sehr entgegengekommen ist. Im November 2002 haben sich die Erben mit der Stadtbibliothek Essen geeinigt und seit Januar 2003 steht die Sammlung geschlossen in der Bibliothek. Sie wird laut der Bibliotheksleitung auch nicht aufgelöst, außerdem sind die Bände als NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut gekennzeichnet.²⁷³

Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, dass auch in öffentlichen Bibliotheken und selbst wenn fast alles zerstört worden ist, noch NS-Raubgut gefunden werden kann, nicht nur indem danach gesucht wird, sondern gerade durch solche Zufälle oder durch das systematische Kontrollieren aller Bestände, selbst derer, die als unbedenklich eingestuft werden.

8 Stadtbibliothek Hannover

Die Stadtbibliothek Hannover hat aufgrund ihres Alters einen großen Altbestand, wie zum Beispiel die Ratsbibliothek aus dem 15. Jahrhundert oder die Inkunabelsammlung mit 243 Exemplaren.²⁷⁴ Bedeutende Nachlässe wie der von August Kestner haben die Bibliothek über die Jahrhunderte weiter mit wertvollen Beständen versorgt. 1886 ist die Büchersammlung der *Großen Lesegesellschaft* in der Stadtbibliothek aufgegangen und von 1921 bis in die 1940er Jahre sind nach und nach die Volksbibliotheken aus den hannoverschen Ortschaften an das großstädtische Bibliothekssystem

²⁷³ vgl. Brenner (2006), S. 380 - 385

²⁷⁴ vgl. Fabian (@ 2003)

angegliedert worden.²⁷⁵ Während des Zweiten Weltkriegs hat die Stadtbibliothek ihre durch Etatkürzungen geminderten Erwerbungs- und Bestandzahlen mit Geschenken von der Gestapo und günstigen Aufkäufen von Bibliotheken deportierter Juden erhöht.²⁷⁶ Trotzdem hat sie 1933 über 250 Titel von jüdischen, kommunistischen und ausländischen Autoren aus ihrem Bestand aussortiert.²⁷⁷ In der Nacht des 08. Oktober 1943 ist bei einem Bombenangriff auf Hannover die gesamte Bibliothek ausgebrannt.²⁷⁸ Die größten Teile des wertvollen Altbestands waren rechtzeitig in zwei Salzbergwerke, in Höfer bei Celle und in Grasleben bei Helmstedt, ausgelagert worden, der kleinere Teil und einige Kataloge haben den Brand im Keller der Stadtbibliothek überstanden.²⁷⁹ Der normale Magazin- und Freihandbestand mit ca. 100.000 Bänden ist aber vernichtet worden²⁸⁰ und musste im Folgenden schnellstmöglich ersetzt werden. Diese Zugänge enthalten vermutlich, ebenso wie Antiquariatskäufe oder Geschenke auch nach 1945 einige NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter,²⁸¹ werden aber nicht Bestandteil dieser Arbeit sein.

8.1 Bisherige Maßnahmen zur Provenienzforschung

Durch das Erste Hannoversche Symposium ist die Bibliotheksdirektorin Dr. Carola Schelle-Wolff auf die Thematik aufmerksam geworden und hat entschieden, den Bestand der Stadtbibliothek Hannover nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Büchern untersuchen zu lassen. Die Recherche im Magazin und an anderen Standorten ist anhand dreier Excel-Tabellen erfolgt, die nach Durchsicht der drei Akzessionsjournale aus den Jahren 1945 bis 1947 erstellt worden sind. Die Art der Erfassung der Ergebnisse ermöglicht eine direkte Übermittlung der Informationen an die Lost Art-Datenbank. Vorher müssen diese Listen allerdings nochmals überarbeitet werden, da die Überprüfung ohne bibliothekarische Vorkenntnisse zu diversen

²⁷⁵ vgl. Stadtbibliothek Hannover Geschichte (@ ca. 2003)

²⁷⁶ vgl. Fleiter (2006), S. 201 - 211

²⁷⁷ vgl. Fleiter (2006), S. 131

²⁷⁸ vgl. Fabian (@ 2003)

²⁷⁹ vgl. Stadtarchiv Hannover (1947)

²⁸⁰ vgl. Fabian (@ 2003)

²⁸¹ vgl. Albrink / Reifenberg (2006), S. 274

Ungenauigkeiten bzw. Fehlern geführt hat. So ist beispielsweise die Einschätzung, ob es sich um einen Originaleinband handelt oder die korrekte Angabe der Bände bzw. Jahrgänge oft fehlerhaft erfolgt.

Im Zuge seiner Diplomarbeit hat Eike Christian Busch mit der bibliothekarischen Aufarbeitung des ‚Bestandes Lauenstein‘ im Stadtarchiv Hannover begonnen. Diese Bücher sind teilweise auch Bestand der Stadtbibliothek gewesen, weswegen hier auch weiterhin zugehörige Exemplare vermutet werden.^{282, 283}

8.2 Provenienzforschung in der Praxis

Der praktische Teil dieser Arbeit ist in der Stadtbibliothek Hannover durchgeführt worden. In den nächsten Abschnitten werden die Durchsicht eines Akzessionsjournals, die anschließende Recherche der Titel, sowie das weitere Vorgehen bei der Provenienzforschung beschrieben.

8.2.1 Durchsicht des Akzessionsjournals von 1941 / 1942

Einige Akzessionsjournale der Stadtbibliothek sind, wie in Kapitel 8.1 angemerkt, bereits durchgearbeitet worden. Andere liegen nur als Rekonstruktion vor oder sind inhaltlich aufgrund fehlender oder zu allgemeiner Titelangaben nicht aussagekräftig. Deshalb, und wegen der historischen Ereignisse in Hannover im Jahr 1941, ist die Wahl auf das Akzessionsjournal von 1941/1942 gefallen. Bei Kriegsbeginn im Jahr 1939 hat sich die Situation der Juden in Deutschland drastisch verschlechtert und aufgrund des erhöhten Drucks haben die Auswanderungen und damit auch die Veräußerung von Besitztümern im Laufe der Jahre zugenommen. Am 03. und 04. September 1941 sind bei der *Aktion Lauterbach* die in Hannover verbliebenen Juden, unter Zurücklassung aller Einrichtungs- und Wertgegenständen, in 14 ‚Judenhäuser‘ zwangsumgesiedelt

²⁸² vgl. Busch (2008), S. [121] - 125

²⁸³ vgl. Fleiter (2006), S. 213 - 214

worden.^{284, 285} Deshalb ist im Zeitraum 1941/1942 ein erhöhtes Aufkommen von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Büchern in der Stadtbibliothek zu erwarten gewesen. Separate Geschenk- oder Tauschjournale existieren nicht und auch Bestellunterlagen oder andere Korrespondenzen sind nicht mehr vorhanden, da sie bei dem Brand von 1943 vernichtet worden sind.

Für die flexible Durchführung der vorliegenden Arbeit und auch für die spätere Verwendung ist das Akzessionsjournal zunächst mit einem Buchscanner in der *Technischen Institutsbibliothek/Universitätsbibliothek* in Hannover digitalisiert worden. Die nächste Herausforderung ist die Entzifferung der diversen Handschriften im Zugangsbuch gewesen. Nachdem 1915 in Preußen die Sütterlinschrift und ab 1920 in Deutschland die deutsche Kurrentschrift eingeführt worden war, ist ab 1942 die Deutsche Normalschrift als Variante der lateinischen Schrift vorgeschrieben gewesen.²⁸⁶ Durch den häufigen Wechsel haben sich sehr individuelle Handschriften entwickelt, bei denen die Entzifferung schwierig ist, wobei auch ein Vergleich mit gängigen Schrifttabellen nicht unbedingt weiterhilft.

Um mit der Suche nach auffälligen Zugängen beginnen zu können, ist zunächst eine Analyse des Aufbaus des Akzessionsjournals notwendig gewesen. Abbildung 1 zeigt eine Seite des Akzessionsjournals von 1941/1942, wie üblich sind die Zugänge in der Reihenfolge ihrer Einarbeitung verzeichnet. In der ersten und zweiten Spalte sind die laufende *Nummer* und das *Datum* der Einarbeitung angegeben. Unter der Beschriftung der dritten Spalte *Charakter der Erwerbung* sind die Buchstaben N, A, F oder Zs vermerkt worden, vermutlich für Neuerwerbung, antiquarischen Kauf, Fortsetzung oder Zeitschrift. Wobei die *Art der Erwerbung* erst in Spalte fünf mit K für Kauf, G für Geschenk oder T für Tausch erfasst wird. In der vierten Spalte steht der *Titel des Buches* oder der Zeitschrift, meistens mit Angabe des Verfassers. In Spalte sechs sind unter *Bezug* die Lieferanten oder die Herkunft vermerkt, oft stark abgekürzt und nur selten mit Ortsangabe. Der *Ordinärpreis* und bei Buchhandelsbestellungen der gezahlte *Nettopreis* nach Abzug des Bibliotheksrabatts stehen in den Spalten sieben

²⁸⁴ vgl. Mlynek [Hrsg.] (1991), S. 184

²⁸⁵ vgl. Fleiter (2008), S. 216

²⁸⁶ vgl. Wikipedia Sütterlinschrift (@ 2012-02-19)

und acht. Es folgen Spalten für die Nummer der *Quittung*, die Bezeichnung des *Faches*, dem das Buch zugeordnet wird und die *Anzahl* der gelieferten Bände. Zuletzt gibt es noch eine Spalte für sonstige *Bemerkungen*.

Das gestempelte Datum unter der Zugangsnummer ist zunächst unklar gewesen, da es teilweise erst aus dem Jahr 1943 stammt. Vermutlich handelt es sich um das Datum einer späteren Bearbeitung, wie zum Beispiel der Katalogisierung oder der Kontrolle in der Schlussstelle.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nr.	Datum	Charakter d. Bewerbg.	Titel des Buches	Art der Bewerbg.	Bezug	Preis		Quittung	Fach	Bücherrahl	Bemerkungen
						Ordin. Mk.	Netto Pf.				
					Übertrag		2096.53			1002	
985	10.7.	K	Grünhagen, H.: D. zwölf Herren.	K	Jachse	6.-	8.40 ²⁰ / ₇	270	1		
30.8.41					Heinzelmann						
986	"	K	Manns, D. L.: D. Chronik vom köstlichen Leben	K	"	6.20	5.60 ²⁰ / ₇	10.	1		
30.8.41											
987	"	K	Karl von Goebel	K	"	6.50	5.85 ²⁰ / ₇	48	1		
30.8.41											
987	"	K	Der allgegenwärtige König Friedrich der Große	K	"	8.50	7.65 ²⁰ / ₇	48	1		
30.8.41											
989	"	K	Götz, K.: D. grosse Härtekeit	K	"	4.80	4.30 ²⁰ / ₇	10.	1		
30.8.41											
930	"	K	Schramkopf, N.: Der Feldhüter	K	"	4.80	4.30 ²⁰ / ₇	10.	1		

Abbildung 1: Aufbau eines Akzessionsjournals der Stadtbibliothek Hannover

Insgesamt enthält das Akzessionsjournal 4.785 Einträge aus dem Zeitraum vom 01. April 1941 bis zum 31. März 1942. Der Schwerpunkt der Überprüfung hat auf den Lieferanten gelegen, da hier der Sachverhalt des NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes oft deutlich zu sehen ist, zum Beispiel bei Organisationen, die am Bücherraub oder der Verteilung der Bücher beteiligt gewesen sind. Allerdings liefert dann der Titel des Buches den nächsten entscheidenden Hinweis, so sind beispielsweise ‚Deutsche finanz- und wirtschaftspolitische Kriegsgesetze‘ von der Ortspolizei nicht verdächtig.

Bei der Durchsicht des Akzessionsjournals von 1941/1942 haben sich einige Zugänge gleich als unverfänglich herausgestellt. So sind ‚Geschenke‘ von der Societätsbibliothek, beispielsweise die Zugänge 1001 - 1019, schlicht Bücher, die bei der Eingliederung der *Großen Lesegesellschaft* im Jahr 1886 noch nicht in den Bestand der

Stadtbibliothek eingearbeitet worden sind. Die Abkürzungen V.B.I, V.B.II, V.B.III und V.B.IV haben zunächst auf ‚verbotene Bücher‘, also beschlagnahmte, in der NS-Zeit verbotene Literatur, hingedeutet.²⁸⁷ Verdächtig ist dabei auch gewesen, dass sie immer in größeren Chargen eingearbeitet worden sind, zum Beispiel 56 Exemplare mit den Zugangsnummern 2174 - 2229. Damit sind jedoch nicht die römischen Ziffern erklärt gewesen. Es hat sich letztlich herausgestellt, dass diese Bestände aus der Angliederung von vier Volksbibliotheken in den 1920er Jahren an die Stadtbibliothek gestammt haben, weswegen auch diese Zugänge als unverdächtig einzustufen sind. Diese eindeutig unverfänglichen Lieferungen machen insgesamt 4,7 % der Zugänge aus dem untersuchten Zugangsbuch aus. Weiterhin unverdächtig sind Lieferungen von ortsansässigen Buchhandlungen über aktuelle Literatur, wie zum Beispiel von *Sachse & Heinzelmann*.

Demgegenüber sind im Akzessionsjournal auch eindeutig verdächtige Lieferanten zu finden, wie beispielsweise die Kreisleitung, die NSDAP, die Ortspolizei oder die Reichstauschstelle. Die Bücher dieser Lieferanten, die nicht schon anhand des Titels als unverdächtig eingestuft werden können, müssen in einem zweiten Schritt auf Provenienzspuren untersucht werden.

Als dritte und größte Gruppe finden sich im Akzessionsjournal Lieferanten, bei deren Lieferungen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nicht ausgeschlossen werden kann und die deshalb zunächst verdächtig sind. An 85 unterschiedlichen Stellen ist beispielsweise für insgesamt 349 ‚Geschenke‘ als Bezug *Alter Bestand* angegeben, dahinter kann sich einerseits wirklich alter Bestand der Stadtbibliothek verbergen, der bis dahin noch nicht eingearbeitet worden war. Wie in Abbildung 2 zu sehen ist, hat sich darunter beispielsweise eine Inkunabel befunden, die sich nach eingehender Prüfung als regulärer Bestand erwiesen hat.

30.12.42					40.30	40.30			
207	7	Herbaria Magnifica: Compendium Musei Botanici vaticani J. Kuhn Bild			-	-	-	1	Inkunabel 52a

Abbildung 2: Inkunabel 52a aus dem *Alten Bestand*

²⁸⁷ vgl. Pophanken (2008), S. 144

Andererseits kann es sich bei der Herkunft *Alter Bestand* um Bestände handeln, die nicht eindeutig einem Lieferanten zuzuordnen sind oder bei denen die Herkunft verheimlicht werden sollte. Bei Lieferungen des Antiquariats Kittler aus Dresden über insgesamt 88 Handschriften ist eine weitere Überprüfung nicht mehr möglich, da alle Verkaufsunterlagen beim Bibliotheksbrand vernichtet worden sind und die Handschriften selbst nach einer in einem anderen Zusammenhang durchgeführten Prüfung keine Provenienzspuren enthalten. Hier bleibt allerdings die Frage der Herkunft, bevor die Handschriften in das Antiquariat gelangt sind, ungeklärt. Bei vielen Geschenken ist als Bezug einfach nur ein Name wie beispielsweise Möller oder Ernst angegeben, weshalb alle diese Bücher zu überprüfen sind. Angaben wie *Verein* oder *Gesellschaft* erklären sich oft aus den Titeln, in denen der entsprechende Verein oder die Gesellschaft angegeben sind. Ebenfalls unklar bleibt die genaue Herkunft bei Täuschen mit diversen Universitäts-Bibliotheken, die an sich nicht als verdächtige Lieferanten gelten.

„Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Durchsicht der fraglichen Zugänge nur in relativ wenigen Fällen zu Indizien führt, die es erlauben, ein Buch als regulären oder verdächtigen Zugang einzuordnen. Entscheidend ist zunächst, dass alle fraglichen Zugänge auf individuelle Kennzeichen untersucht und die Ergebnisse dieser Untersuchung festgehalten werden.“²⁸⁸

Auffällige Zugänge müssen zunächst in einem der Kataloge der Stadtbibliothek nachgewiesen werden, um die Signatur zu ermitteln. Die Stadtbibliothek Hannover hat neben dem Online-Katalog auch zahlreiche gedruckte bzw. handschriftliche Kataloge zum Altbestand, zu einzelnen Sammlungen und Sonderbeständen. Für die Ermittlung der Titel aus dem Akzessionsjournal sind vor allem zwei Kataloge relevant: der alphabetische Kapselkatalog und der Katalog der (Kriegs-)Verluste. Der alphabetische Kapselkatalog ist von 1927 bis 1956 nach den Preußischen Instruktionen geführt worden und enthält außer Teilen der Altbestände die laufenden Zugänge aus der gesamten Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft.²⁸⁹ Den Brand der Bibliothek 1943 hat er im Keller überstanden. Er umfasst 544 Kapseln für den normalen Bestand und zusätzlich 34 Kapseln für Noten, Zeitungen und Periodika. Der Katalog der

²⁸⁸ s. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. 10

²⁸⁹ vgl. Fabian (@ 2003)

(Kriegs-)Verluste ist ursprünglich Teil des allgemeinen alphabetischen Kapselkatalogs gewesen und bereits 1946 durch Aussortierung der entsprechenden Katalogzettel erstellt worden.²⁹⁰ Dazu sind die ausgelagerten Altbestände anhand von Packlisten und Katalogkarten als erhalten identifiziert worden, alle anderen Bestände mussten als vernichtet betrachtet werden.²⁹¹

8.2.2 Exemplarische Untersuchung verdächtiger Zugänge

Wie im vorigen Kapitel erwähnt, umfasst das Akzessionsjournal 4.785 Einträge. Alle zu kontrollieren, hätte die Bearbeitungszeit einer Bachelorarbeit von neun Wochen deutlich überstiegen.

Deshalb sind zunächst die ersten 713 Einträge inspiziert und daraus markante Lieferanten identifiziert worden. Nach Kontrolle des gesamten Journals auf diese auffälligen Lieferanten hin, haben sich zusätzlich 1.148 verdächtige Zugänge ergeben. Insgesamt sind 1.861 Zugänge in einer Tabelle erfasst worden. 1.256 dieser Einträge müssen nach oben genannten Kriterien als verdächtig, 459 als unklar und nur 146 als nicht verdächtig gelten. Aus den verdächtigen Zugängen sind 66 erfolgsversprechende Titel zur intensiveren Untersuchung ausgewählt worden. Im alphabetischen Kapselkatalog haben sich nur zehn dieser Titel gefunden, 47 der verdächtigen Zugänge sind im Katalog der (Kriegs-)Verluste verzeichnet, also nicht mehr im Bestand der Stadtbibliothek. Andere Teile des gesuchten Bestandes fehlen, weil in einer öffentlichen Bibliothek regelmäßig makuliert und die Kataloge angepasst werden. So sind die übrigen neun gesuchten Titel in keinem der untersuchten Kataloge verzeichnet gewesen. Die zehn gefundenen Titel werden im Folgenden näher beschrieben, zur Übersicht sind sie zunächst in der Reihenfolge ihrer Beschreibung tabellarisch dargestellt.

²⁹⁰ vgl. Stadtarchiv Hannover (1946), Bl. 2

²⁹¹ vgl. Stadtarchiv Hannover (1948), Bl. 1 - 2

Übersicht über die aufgefundenen verdächtigen Zugänge

ID	Nr.	Datum	Autor / Titel	Erwerbungsart	Bezug
1	201	05.05.1941	Albertus Magnus : Compendium theologiae veritatis	G	Alter Bestand
2	75	16.04.1941	Venturini, Karl: Handbuch der vaterländischen Geschichte	G	Alter Bestand
3	47	16.04.1941	Statut des Kunstvereins ... Hannover 1832	G	Alter Bestand
4	49	16.04.1941	Der hannoverschen Artillerie zur Erinnerung	G	Alter Bestand
5	677	13.06.1941	Grupen, Christian Ulrich: Schediasma de amoris	K	André, Prag
6	88	24.04.1941	König, Werner Harro: Lüneburg und seine Umgebung	G	Archiv für Sippenforsch.
7	259	22.05.1951	Adler, Max: Wilhelm Raabes ‚Trilogie‘	G	Oberschule Salzwedel
8	13	01.04.1941	Kröger, Tim: Die Wohnung des Glücks	G	Möller
9	51	16.04.1941	Führer durch Goslar am Harz	G	Kreisleitung
10	2969	15.12.1941	Schirmer, Christian: Mein Lebenslauf	G	Kreisleitung

Wie Abbildung 2 zeigt, hat sich eine Inkunabel von Albertus Magnus mit dem Titel ‚Compendium theologiae veritatis‘ im *Alten Bestand* befunden. In der Inkunabel selbst haben sich ein Bibliotheksstempel und eine Widmung von Senator Culemann gefunden, die in Abbildung 3 dargestellt sind.



Abbildung 3: Bibliotheksstempel und Widmung aus der Inkunabel 52a

Der Stempel der Bibliothek der Residenzstadt Hannover deutet auf eine Erwerbungszeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts hin, auf jeden Fall aber vor 1866, weil Hannover danach englische Provinz gewesen ist. Die Widmung stammt von Senator Friedrich Georg Hermann Culemann, der von 1811 bis 1886 in Hannover gelebt hat. 1889 hat die Stadtbibliothek den Nachlass Culemanns vom Kestnermuseum Hannover erhalten.²⁹² Es handelt sich also um einen völlig regulären Zugang.

Die Signaturen der anderen gefundenen Bücher haben sich auf eine alte Systematik für das fünfstöckige Magazin bezogen, deren Verteilung im Magazin über eine interne Liste ermittelt wird. Das vierbändige ‚Handbuch der vaterländischen Geschichte‘ von Karl Venturini, Nummer zwei in obiger Tabelle, hat sich aufgrund des Stempels wiederum als unverfänglich erwiesen. Es hat zu der Cambridge-Bibliothek gehört, die 1849 in die Bibliothek eingegliedert worden ist. Bei den Titeln drei bis fünf der obigen Tabelle, ‚Statut des Kunstvereins ... Hannover‘ von 1832, ‚Der hannoverschen Artillerie zur Erinnerung‘ und ‚Schediasma de amoris‘ von Christian Ulrich Grupen sind keinerlei Spuren von früheren Besitzern festzustellen gewesen. Diese Titel sind also weder eindeutig unverdächtig noch sind sie einem Vorbesitzer zuzuordnen. Ebenso ungeklärt bleibt die Provenienz des Buches ‚Lüneburg und seine Umgebung‘ von Werner Harro König, das nicht an seinem Platz im Magazin gewesen ist. Da dieser Bestand nicht ausleihbar ist, muss es zunächst als verlustig gelten. Bei ‚Wilhelm Raabes ‚Trilogie‘‘ von

²⁹² vgl. Wikipedia Friedrich Georg Hermann Culemann (@2012-01-11)

Max Adler, Nummer sieben in obiger Tabelle, ist das Vorsatzblatt entfernt worden. Das erhöht zumindest die Möglichkeit, dass es sich um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelt, bei dem die Provenienzspuren vernichtet worden sind.

Der achte Eintrag der Tabelle mit dem Titel ‚Die Wohnung des Glücks‘ von Tim Kröger enthält auf dem Vorsatzblatt einen durchgestrichenen Schriftzug, der in Abbildung 4 zu sehen ist. Ob es sich hierbei um einen Namen handelt, ist allerdings unklar. Eine weiterführende Provenienzforschung ist damit nahezu unmöglich, es bleibt die Verzeichnung in der Lost-Art-Datenbank.

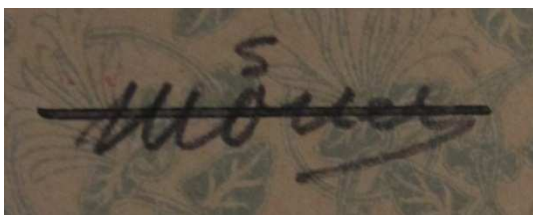


Abbildung 4: Schriftzug aus dem Titel ‚Die Wohnung des Glücks‘

Nummer neun in obiger Tabelle, der ‚Führer durch Goslar am Harz‘ ist mit einem durchgestrichenen Namenseintrag und einer Art Adressangabe gekennzeichnet, wie Abbildung 5 zeigt. Der Name ist schwer lesbar, wahrscheinlich heißt der Vorbesitzer mit Vornamen *Paul* oder *Carl*. Nach Rücksprache mit dem Experten für Handschriften in der Stadtbibliothek ist davon auszugehen, dass der Nachname mit *Ru* beginnt und auf *ski* endet. Die Adressbezeichnung unter dem Namen könnte sich auf Görde beziehen, eine Gemeinde im Landkreis Lüchow-Dannenberg in Niedersachsen.²⁹³ Eine Recherche in den Adressbüchern dieser Gemeinde ist für die Provenienzforschung notwendig, aufgrund des fragmentarischen Namens aber sehr aufwändig, weshalb es aus Zeitgründen nicht Bestandteil dieser Arbeit ist.

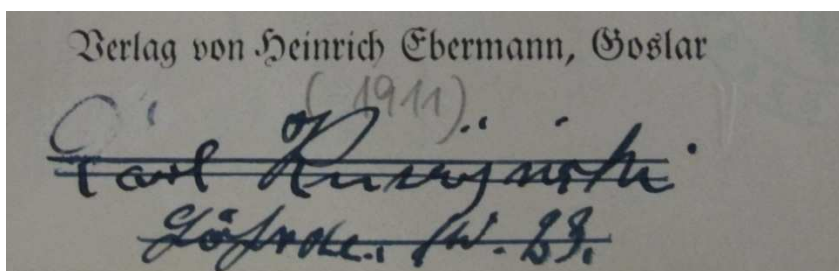


Abbildung 5: Name und Adressangabe aus dem Titel ‚Führer durch Goslar am Harz‘

²⁹³ vgl. Wikipedia Görde (@2012-01-05)

Eine eindeutige und auch gut lesbare Widmung enthält das unter Nummer zehn in der Tabelle erfasste Buch ‚Mein Lebenslauf‘ von Christian Schirmer. Der in Abbildung 6 dargestellte Widmungstext lautet ‚Herrn Ingenieur Siemsen v/s Ch. Schirmer‘.

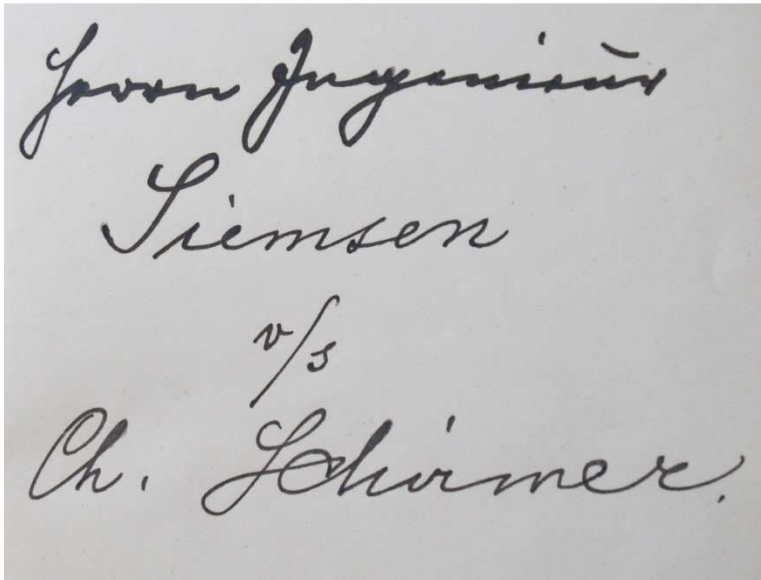


Abbildung 6: Widmung aus dem Titel ‚Mein Lebenslauf‘

Ein Eintrag unter Siemsen, Rudolf als ‚Hofelektrotechn. Sr. Hoheit d. Herzogs v. Anhalt‘, wie in Abbildung 7 zu sehen ist, findet sich in den, in der Stadtbibliothek vorrätigen, Adressbüchern der Stadt Hannover von 1905 bis 1930. Weshalb der Eintrag ab 1931 fehlt, ist unklar, sollte aber Bestandteil weiterer Provenienzforschung sein.

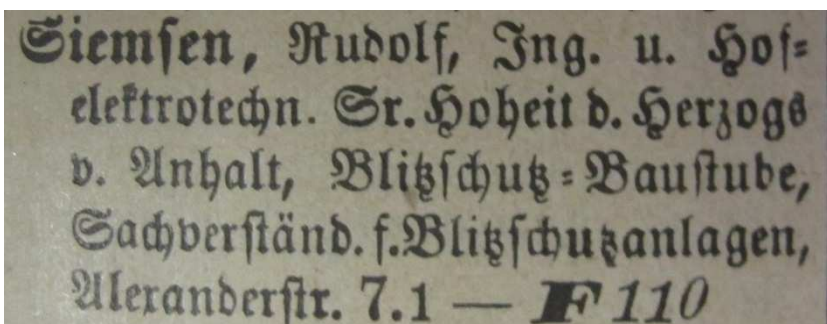


Abbildung 7: Eintrag aus dem Adressbuch für Hannover und Linden von 1910

Bei den drei zuletzt beschriebenen Büchern sind zumindest Provenienzspuren zu finden gewesen. Ein NS-verfolgungsbedingter Entzug aber weder zu verifizieren noch zu falsifizieren gewesen.

Der nächste Schritt hierfür ist eine schematische Erfassung für die Übermittlung in die Lost-Art-Datenbank, bei der die Stadtbibliothek Hannover jedoch noch nicht angemeldet ist. Für die zehn kontrollierten Titel ist die Verzeichnung bereits während der Untersuchung erfolgt.

Für die weitere Recherche nach den Vorbesitzern ist es hilfreich, mehr als den Namen von ihnen zu kennen. So ist der Eintrag von Abbildung 4 wenig aussagekräftig, da es sich nicht unbedingt um einen Namen handeln muss und mehr im Buch nicht eingetragen gewesen ist. Bei den beiden anderen gefundenen Besitzvermerken ist zumindest eine örtliche Eingrenzung auf Hannover bzw. Görde, für den Beginn der Suche möglich, wie in den Abbildungen 5 bis 7 zu sehen ist. Weitere Adress- und Telefonbücher, sowie Anfragen bei den Einwohnermeldeämtern bieten hier zusätzliche Anhaltspunkte, ebenso wie Erkundigungen beim *Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen*, bei dem eventuell schon eine Rückerstattungsakte mit konkreten Angaben existiert. Andere Informationsmöglichkeiten sind die damaligen Ausbürgerungslisten oder *The Central Database of Shoah Victims' Names*, wobei sich letztere ausschließlich auf jüdische Opfer des Nationalsozialismus bezieht.²⁹⁴ Bei jüdischen Vorbesitzern ist auch ein Vergleich der ‚Geburtslisten‘ aus örtlichen Synagogengemeinden sinnvoll.²⁹⁵ Anhand der vorgefundenen Einträge, bzw. Widmungen in den Büchern lässt sich ein jüdischer Hintergrund aber weder belegen noch widerlegen, es müssen also alle Quellen genutzt werden.

Mit der Auffindung des rechtmäßigen Eigentümers ist immer noch nicht die Frage geklärt, ob es sich bei den vorliegenden Büchern tatsächlich um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelt. Um dies festzustellen, müssen die Umstände der Besitzerwechsel geklärt werden. Bei beiden ist, wie in der Tabelle unter Nummer neun und zehn zu sehen ist, mit *Kreisleitung* ein Lieferant angegeben, der zur kommunalen Ebene des NS-Regimes gehört hat. Es muss also herausgefunden werden, auf welchen Wegen die Bücher in den Besitz der Kreisleitung gelangt sind und ob die in den Einträgen genannten Personen zu den Opfern des Nationalsozialismus gehört haben. Zu konsultieren sind dabei einerseits deren Verwandte und Bekannte und bei der

²⁹⁴ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [15] - 16

²⁹⁵ vgl. Schulze (2004), S. 69

Kreisleitung etwaige Akten und Archivbestände. Sind die Gegebenheiten beim damaligen Besitzerwechsel nicht zu klären, gilt die Vermutungsregelung, die besagt, dass in strittigen Fällen die Bibliothek den rechtmäßigen Erwerb nachweisen muss.²⁹⁶

Wird tatsächlich der rechtmäßige Eigentümer eines der Bücher gefunden, sind vor der Rückgabe noch weitere juristische Dinge zu klären. Zunächst muss festgestellt werden, in welchen Zuständigkeitsbereich die eventuelle Restitution des Kulturguts fällt, da es „in den alten Bundesländern [...] grundsätzlich keine rechtlich durchsetzbaren Ansprüche mehr [gibt].“²⁹⁷ Sie haben sich in der *Gemeinsamen Erklärung* aber verpflichtet, mit den Erben eine ‚faire und gerechte Lösung‘ zu finden. In den neuen Bundesländern hingegen hat die Jewish Claims Conference rechtzeitig pauschal für alle jüdischen Opfer Ansprüche geltend gemacht, sodass hier ein Rechtsanspruch auf Restitution besteht. Des Weiteren muss, um Doppelentschädigungen zu vermeiden, geprüft werden, ob für die entsprechenden Objekte bereits eine Entschädigung gezahlt worden ist. Bei Büchern ist dies wiederum ungleich schwieriger als bei Werken der bildenden Künste, da es sich meist um pauschale Entschädigungen gehandelt hat und das einzelne Buch einen geringen materiellen Wert besitzt. Deshalb sollte auf ein aufwendiges Prüfverfahren verzichtet und mit den Eigentümern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.²⁹⁸

9 Fazit und Ausblick

Die Restitution der unrechtmäßig in die Bibliotheken gelangten Bestände ist eine ebenso wichtige wie langwierige Aufgabe. Das Anliegen dieser Bachelorarbeit ist die Auffindung von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Büchern in der Stadtbibliothek Hannover gewesen. Die Recherche nach verdächtigen Einträgen im Akzessionsjournal und die anschließende Suche nach den Titeln im Bestand der Stadtbibliothek hat sich jedoch als noch zeitintensiver erwiesen, als aufgrund der konsultierten Quellen vermutet, vor allem, da die Durchsicht der fraglichen Zugänge nur in relativ wenigen

²⁹⁶ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [19]

²⁹⁷ s. Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien Handreichung (@ 2007), S. 28

²⁹⁸ vgl. Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03), S. [19]

Fällen zu eindeutigen Indizien führt. So lassen die für eine Bachelorarbeit vorgeschriebenen neun Wochen Bearbeitungszeit nicht genügend Raum für eine ausgiebige Provenienzrecherche, hier wäre ein langfristiges Projekt von mindestens zwölf Monaten sinnvoll. Um in der vorliegenden Arbeit dennoch den ganzen Prozess der Provenienzforschung darstellen zu können, ist der letzte Teil nicht mehr praktisch durchgeführt, sondern theoretisch erarbeitet worden. Anschließend an diese Bachelorarbeit wird die Tabelle für die Übermittlung an die Lost Art-Datenbank vervollständigt und zusammen mit den erstellten Fotos und Digitalisaten zur weiteren Bearbeitung des Zugangsbuches an die Stadtbibliothek übergeben werden.

Als nächstes muss das Akzessionsjournal von 1941/1942 abschließend auf verdächtige Zugänge durchgesehen werden. Die Vorbesitzer müssen ermittelt und in Zweifelsfällen alle Hinweise veröffentlicht werden. Dabei ist die Information einer breiten Öffentlichkeit entscheidend, eventuell auch außerhalb der Lost Art-Datenbank. Gerade in einer Stadtbibliothek sind auch Zielgruppen erreichbar, die nicht die primären Adressaten der Fachveröffentlichungen der Koordinierungsstelle sind. Auch wenn sich die Rückgabe von Büchern nicht so gut für Schlagzeilen eignet wie die Restitution von geraubten Kunstwerken, sind Informationsangebote vor Ort ebenfalls zu überdenken, beispielsweise in Bezug auf regionale Rundfunk- und Fernsehbeiträge.

Da die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken oft von glücklichen Zufällen abhängt, ist es nicht absehbar, wann sie abgeschlossen sein wird. Fast 70 Jahre nach Kriegsende, wird es immer unwahrscheinlicher, Überlebenden des nationalsozialistischen Regimes ihr Eigentum zurückgeben zu können. Deshalb ist Eile geboten, denn mit den Menschen gehen auch viele Erinnerungen verloren, sodass eine Zuordnung der geraubten Bücher immer schwieriger wird. Titel ohne Besitzvermerke, die zwar als NS-verfolgungsbedingter Entzug identifiziert worden sind, deren frühere Besitzer aber nicht ermittelt werden können, sollten einen Hinweis auf ihre besondere Herkunft erhalten, damit dauerhaft an die Umstände ihres Erwerbs durch die Bibliothek erinnert wird. Die finanzielle und personelle Ausstattung der Bibliotheken ist bestimmt nicht immer optimal, aber es sollte im Interesse jeder

Bibliothek liegen, einen ‚sauberen‘ Bestand zu haben, schon für das eigene Selbstverständnis einer Kultur bewahrenden Institution.

Das begangene Unrecht kann nicht wieder gut gemacht werden und die Rückgabe der Bücher an ihre rechtmäßigen Besitzer kann auch keine ‚Wiedergutmachung‘ sein, sondern ist eigentlich selbstverständlich, sie sind schließlich ihr Eigentum. Aber die Restitution der geraubten Bände ist ein Anerkennen des Fehlverhaltens der eigenen Bibliothek und des moralischen und ethischen Rechts der Opfer jenseits von gesetzlichen Ansprüchen. Außerdem kann so ein Zeichen gegen das Vergessen und Verdrängen gesetzt werden, denn es gibt immer noch Randgruppen in der deutschen Gesellschaft, die den Holocaust leugnen und zu Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz aufrufen.

Ein weiteres unrühmliches Kapitel in der deutschen Geschichte ist der Umgang mit Enteignungen, die in der DDR durchgeführt worden sind. Hier gilt es, die Versäumnisse der Vergangenheit nicht zu wiederholen, sondern mit der akribischen Aufarbeitung früh und rechtzeitig zu beginnen, solange die betroffenen Zeitzeugen noch leben und in Zweifelsfällen weiterhelfen können.

10 Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDR	Deutsche Demokratische Republik
etc.	et cetera
GBV	Gemeinsamer Bibliotheksverbund
Gestapo	Geheime Staatspolizei
ggf.	gegebenen Falls
GWLB	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek
HAAB	Herzogin Anna Amalia Bibliothek
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
KZ	Konzentrationslager
Nazi	Nationalsozialist
NS	Nationalsozialismus / nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OAD	Offenbach Archival Depot
PSB	Preußische Staatsbibliothek
S.	Seite
s.	siehe
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SD	Sicherheitsdienst
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SS	Schutzstaffel
SuUB	Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
USA	United States of America
vgl.	vergleiche
Washington D.C.	Washington district of Columbia

11 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Aufbau eines Akzessionsjournals der Stadtbibliothek Hannover	59
Abbildung 2: Inkunabel 52a aus dem <i>Alten Bestand</i>	60
Abbildung 3: Bibliotheksstempel und Widmung aus der Inkunabel 52a	64
Abbildung 4: Schriftzug aus dem Titel ‚Die Wohnung des Glücks‘	65
Abbildung 5: Name und Adressangabe aus dem Titel ‚Führer durch Goslar am Harz‘ ..	65
Abbildung 6: Widmung aus dem Titel ‚Mein Lebenslauf‘	66
Abbildung 7: Eintrag aus dem Adressbuch für Hannover und Linden von 1910.....	66

12 Quellenverzeichnis

Albrink (2006)

Albrink, Veronica: Von Büchern, Depots und Bibliotheken : zur Restitutionsgeschichte nach 1945

In: Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken : Recherchestand, Probleme, Lösungswege ; Veröffentlichung der Beiträge zu einer Veranstaltung auf dem 94. Deutschen Bibliothekartag, Düsseldorf 15. -18.3.2005] / hrsg. von Bernd Reifenberg. - Marburg : Univ.-Bibliothek, 2006. - 180 S. : Ill. - (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg ; 126)

ISBN 3-8185-0429-6 = 978-3-8185-0429-8

S. 110 - 149

Albrink / Babendreier / Reifenberg [Bearb.] (@ 2005-03)

Albrink, Veronica / Babendreier, Jürgen / Reifenberg, Bernd: Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken / Bearb. von Veronica Albrink ... - Stand: März 2005

URL: <http://www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/Leitfaden.pdf>

[Abrufdatum: 28.02.2012]

Albrink / Reifenberg (2006)

Albrink, Veronica / Reifenberg, Bernd: Eine Umfrage unter deutschen Bibliotheken zum Thema „NS-Raubgut“

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preussischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)

ISBN 3-465-03448-1

S. [265] - 276

Alker / Köstner / Stumpf [Hrsg.] (2008)

Alker / Köstner / Stumpf [Hrsg.]: Einleitung

In: Bibliotheken in der NS-Zeit : Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte / Stefan Alker ... (Hg.). - Göttingen : V&R Unipress, 2008. - 349 S. : Ill., graph. Darst., Kt. Beitr. überw. dt., Beitr. teilw. engl.

ISBN 978-3-89971-450-0

S. 9 - 10

Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke Provenienzverzeichnung (@ 2003-01-20)

[Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke: Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung]. - Version: 20. Jan. 2003

URL: http://aad.gbv.de/empfehlung/aad_provenienz.pdf

[Abrufdatum: 11.01.2012, fingierter Titel]

Auswärtiges Amt Entschädigung für NS-Unrecht (@ 2011-03-03)

[Auswärtiges Amt: Entschädigung für NS-Unrecht]. - Stand: 03.03.2011

URL: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/InternatRecht/Entschaedigung_node.html

[Abrufdatum: 02.03.2012, fingierter Titel]

Babendreier (2004 a)

Babendreier, Jürgen: Geschenk? Kostenlose Bestandsvermehrung an der Staatsbibliothek Bremen im Dritten Reich

In: Auf den Spuren der Eigentümer : Erwerb und Rückgabe von Büchern jüdischer Eigentümer am Beispiel Bremen ; [Ausstellung "Seligmanns Bücher - Von der Späten Rückgabe des Eigentums Jüdischer Flüchtlinge aus Hannover"] / Thomas Elsmann (Hg.). - Bremen : Staats- und Univ.-Bibliothek, 2004. - 107 S. : Ill., graph. Darst. - (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ; 5)

ISSN 0723-5089

S. 6 - 57

Babendreier (2004 b)

Babendreier, Jürgen: Kollektives Schweigen? : Die Aufarbeitung der NS-Geschichte im deutschen Bibliothekswesen

In: Das bibliothekarische Gedächtnis : Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen / hrsg. von Sven Kuttner ... - Marburg : Univ.-Bibl., 2004. - 110 S. - (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg ; 119)

ISBN 3-8185-0392-3

S. 23 - 83

Babendreier (2008)

Babendreier, Jürgen: Ausgraben und Erinnern : Raubgutresearche im Bibliotheksregal

In: Bibliotheken in der NS-Zeit : Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte / Stefan Alker ... (Hg.). - Göttingen : V&R Unipress, 2008. - 349 S. : Ill., graph. Darst., Kt. Beitr. überw. dt., Beitr. teilw. engl.

ISBN 978-3-89971-450-0

S. 15-41

Baresel-Brand (2007)

Baresel-Brand, Andrea: Verantwortung wahrgenommen: die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste

In: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution : Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven / [Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Redaktion: Wolfgang Stäbler]. - München [u.a.] : Dt. Kunstverl., 2007. - 184 S. - (MuseumsBausteine ; 10)

ISBN 978-3-422-06575-8

S. 59 - 66

Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien Handreichung (@ 2007)

[Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999]. - Stand: 2007

URL: <http://www.lostart.de/cae/servlet/contentblob/5140/publicationFile/29/Handreichung.pdf>

[Abrufdatum: 03.03.2012, fingierter Titel]

Bertz / Dorrman (2008)

Bertz, Inka ; Dorrman, Michael: Einleitung

In: Raub und Restitution : Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute : [eine Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main, 19. September 2008 bis 25. Januar 2009 (Berlin), 22. April bis 2. August 2009 (Frankfurt am Main)] / hrsg. von Inka Bertz ... - Göttingen : Wallstein-Verl., 2008. - 325 S.

ISBN 978-3-8353-0361-4

S. 8 - 13

Bindenagel (@ 1999-02-19)

Bindenagel, J. D.: Message from the editor

In: Washington Conference on Holocaust-Era Assets : proceedings. - Stand: 19.02.1999

URL: <http://www.state.gov/www/regions/eur/holocaust/heaca.pdf>

[Abrufdatum: 03.03.2012]

Bodem / Elsmann (2004)

Bodem, Claudia / Elsmann, Thomas: Vorwort

In: Auf den Spuren der Eigentümer : Erwerb und Rückgabe von Büchern jüdischer Eigentümer am Beispiel Bremen ; [Ausstellung "Seligmanns Bücher - Von der Späten Rückgabe des Eigentums Jüdischer Flüchtlinge aus Hannover"] / [Staats- und Universitätsbibliothek Bremen.] Thomas Elsmann (Hrsg.). - Bremen : Staats- und Univ.-Bibliothek, 2004. - 107 S. : Ill., graph. Darst. - (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ; 5)

S. 5

Bödeker / Bötte (2008)

Bödeker, Hans Erich / Bötte, Gerd-Josef: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek : Skizze einer Problemstellung

In: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek : Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007 / hrsg. von Hans Erich Bödeker ... -

München : Saur, 2008. - 175 S.

ISBN 978-3-598-11777-0

S. 1-7

Botsch (2008)

Botsch, Gideon: Raum zum Zweck der Gegnerforschung

In: Raub und Restitution : Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute : [eine Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main, 19. September 2008 bis 25. Januar 2009 (Berlin), 22. April bis 2. August 2009 (Frankfurt am Main)] / hrsg. von Inka Bertz ... - Göttingen : Wallstein-Verl., 2008. - 325 S.

ISBN 978-3-8353-0361-4

S. 91 - 97

Brenner (2006)

Brenner, Reinhard: Die Sammlung Jellinek-Mercedes in der Stadtbibliothek Essen

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)

ISBN 3-465-03448-1

S. [379] - 385

Briel (2008)

Briel, Cornelia: Die Preußische Staatsbibliothek und die Reichstauschstelle als Verteilerinstitutionen beschlagnahmter Literatur : Strukturen, Hypothesen, Beispiele

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)
ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6
S. [29] - 43

Brockhaus (2006)

Brockhaus : Enzyklopädie in 30 Bänden. - 21., völlig neu bearb. Aufl. - Leipzig [u.a.] : Brockhaus, 2006-

Busch (2008)

Busch, Eike Christian: Die Aufarbeitung des Bestandes Lauenstein unter geschichtlichen, politischen und bibliothekarischen Aspekten : eine Werksskizze

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)
ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6
S. [121] - 125

Dehnel (2006)

Dehnel, Regine: Einführung

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)
ISBN 3-465-03448-1
S. [18] - 26

Dehnel (2008)

Dehnel, Regine: Einleitung

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)
ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6
S. [15] - 23

Diner (2008)

Diner, Dan: Restitution : über die Suche des Eigentums nach seinem Eigentümer

In: Raub und Restitution : Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute : [eine Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main, 19. September 2008 bis 25. Januar 2009 (Berlin), 22. April bis 2. August 2009 (Frankfurt am Main)] / hrsg. von Inka Bertz ... - Göttingen : Wallstein-Verl., 2008. - 325 S.
ISBN 978-3-8353-0361-4
S. 16 - 28

Fabian (@ 2003)

Fabian, Bernhard: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland / hrsg. von Bernhard Fabian. digitalisiert von Günter Kükenshöner. - Hildesheim : Olms Neue Medien, 2003
URL: [http://134.76.163.162/fabian?StadtBuechereien_\(Hannover\)](http://134.76.163.162/fabian?StadtBuechereien_(Hannover))
[Abrufdatum: 05.03.2012]

Fleiter (2006)

Fleiter, Rüdiger: Stadtverwaltung im Dritten Reich : Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers / Rüdiger Fleiter. - Hannover : Hahn, 2006. - 385 S. : Ill., graph. Darst. - (Hannoversche Studien ; 10)
Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 2005 u.d.T.: Fleiter, Rüdiger: Die Mitwirkung der hannoverschen Stadtverwaltung an der NS-Verfolgungspolitik
ISBN: 3-7752-4960-5

Franz (2007)

Franz, Michael: Die Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ zur Suche nach NS-Raubkunst in deutschen Einrichtungen
In: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution : Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven / [Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Redaktion: Wolfgang Stäbler]. - München [u.a.] : Dt. Kunstverl., 2007. - 184 S. - (MuseumsBausteine ; 10)
ISBN 978-3-422-06575-8
S. 49 - 51

Fremdwörterbuch (2005)

Fremdwörterbuch / hrsg. von der Dudenred. auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. [Red. Bearb. Ursula Kraif ...]. - 8., neu bearb. und erw. Aufl. - Mannheim [u.a.] : Dudenverl., 2005. - 1104 S. - (Der Duden : in zwölf Bänden ; 5)
ISBN 3-411-04058-0

Friedenberger (2008)

Friedenberger, Martin: Praktiken der Enteignung von Kulturgut durch Behörden der Reichsfinanzverwaltung
In: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek : Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007 / hrsg. von Hans Erich Bödeker ... - München : Saur, 2008. - 175 S.
ISBN 978-3-598-11777-0
S. [35] - 42

Gemeinsamer Bibliotheksverbund Alte Drucke (@ 2004-07-31)

[Gemeinsamer Bibliotheksverbund: Alte Drucke]. - Stand 31.07.2004
URL: <http://www.gbv.de/du/katricht/sondadr.pdf>
[Abrufdatum: 23.02.2012]

Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (@ 1990-09-23)

Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz - VermG) vom 23.09.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2005 (BGBl. I S. 205), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2011 (BGBl. I S. 920) geändert worden ist

URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/vermg/index.html>

[Abrufdatum: 03.03.2012]

Goppel (2007)

Goppel, Thomas: Geleitwort

In: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution : Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven / [Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Redaktion: Wolfgang Stäbler]. - München [u.a.] : Dt. Kunstverl., 2007. - 184 S. - (MuseumsBausteine ; 10)

ISBN 978-3-422-06575-8

S. 7 - 8

Goschler (2009)

Goschler, Constantin: Zwei Wellen der Restitution : die Rückgabe jüdischen Eigentums nach 1945 und 1990

In: Raub und Restitution : Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute : [eine Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main, 19. September 2008 bis 25. Januar 2009 (Berlin), 22. April bis 2. August 2009 (Frankfurt am Main)] / hrsg. von Inka Bertz ... - Göttingen : Wallstein-Verl., 2008. - 325 S.

ISBN 978-3-8353-0361-4

S. 30 - 45

Grasmann (1976)

Grasmann, Peter: Sozialdemokraten gegen Hitler 1933 - 1945 / Peter Grasmann. - München [u.a.] : Olzog, 1976. - 163 S. : Ill., graph. Darst., Kt. - (Geschichte und Staat ; 196)

ISBN 3-7892-7110-1

GWLB Forum NS-Raubgut (@ ca. 2011)

[Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek: Forum NS-Raubgut in Bibliotheken : Was ist der Offene Brief?]. -

Stand: ca. 2011

URL: http://www.gwlb.de/projekte/ns-raubgut/Symposium_2011/offener_brief_einleitung.htm

[Abrufdatum: 03.03.2012, fingierter Titel]

GWLB viertes Hannoversches Symposium (@ ca. 2011)

[Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek: Viertes Hannoversches Symposium : NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven 9. bis 11. Mai 2011 ; Programmwurf]. - Stand: ca. 2011

URL: http://www.gwlb.de/projekte/ns-raubgut/Symposium_2011/Programmwurf.pdf

[Abrufdatum: 03.03.2012, fingierter Titel]

HAAB Online-Katalog (@ ohne Datumsangabe)

[Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar: Online-Katalog : NS-Raubgut in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek]

URL: <http://opac.ub.uni-weimar.de/DB=2.3/>

[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Hannoverscher Appell (2003)

Hannoverscher Appell des Symposiums Jüdischer Buchbesitz als Beutegut, einer gemeinsamen Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover

In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut : eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek ; Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002 / [Hrsg.: Der Präsident des Niedersächsischen Landtages]. - [Hannover] : Präsident des Niedersächs. Landtages, Referat für Presse, 2003. - 87 S. - (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind ; 50)
S. 71

Harmann (2006)

Harmann, Olaf: Hinterm Horizont geht's weiter : deutsche Bibliothekare in den von Deutschland während des Zweiten Weltkrieges okkupierten Gebieten Osteuropas

In: Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken : Recherchestand, Probleme, Lösungswege ; [Veröffentlichung der Beiträge zu einer Veranstaltung auf dem 94. Deutschen Bibliothekartag, Düsseldorf 15. -18.3.2005] / hrsg. von Bernd Reifenberg. - Marburg : Univ.-Bibliothek, 2006. - 180 S. : Ill. - (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg ; 126)
ISBN 3-8185-0429-6 = 978-3-8185-0429-8
S. 91 - 109

Kammer / Bartsch (2002)

Kammer, Hilde / Bartsch, Elisabeth: Lexikon Nationalsozialismus : Begriffe, Organisationen und Institutionen / Hilde Kammer ... - Überarb. und erw. Neuausg., 6. Aufl. - Reinbek bei Hamburg : Rowohlt-Taschenbuch-Verl., 2002. - 349 S. : graph. Darst., Kt. - (rororo : rororo-Sachbuch ; 60795)
ISBN 3-499-60795-6

Köster (2004)

Köster, Christoph: Die Bücherdetektivin : wie Elfriede Bannas ins Magazin der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen hinabstieg und dort einen vermeintlichen Kunstraub in 1.500 Fällen aufklärte

In: Auf den Spuren der Eigentümer : Erwerb und Rückgabe von Büchern jüdischer Eigentümer am Beispiel Bremen ; [Ausstellung "Seligmanns Bücher - Von der Späten Rückgabe des Eigentums Jüdischer Flüchtlinge aus Hannover"] / Thomas Elsmann (Hg.). - Bremen : Staats- und Univ.-Bibliothek, 2004. - 107 S. : Ill., graph. Darst. - (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ; 5)
ISSN 0723-5089
S. 59 - 68

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (2010)

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste: Die Verantwortung dauert an : Beiträge deutscher Institutionen zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut / hrsg. von der Koordinierungsstelle Magdeburg. Bearb. von Andrea Baresel-Brand. - Magdeburg : Koordinierungsstelle Magdeburg, 2010. - 483 S. : Ill. - (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle Magdeburg ; 8)
Text überw. dt. und engl., teilw. hebr. - Teilw. in hebr. Schrift
ISBN: 978-3-9811367-5-3

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (@ 2010-10)

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste: Checkliste Provenienzrecherche : Ziel, Weg, Meldung. - 10.2010
URL: <http://www.lostart.de/cae/servlet/contentblob/5142/publicationFile/772/Checkliste-Provenienzrecherche.pdf>
[Abrufdatum: 03.03.2012]

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Lost Art (@ ohne Datumsangabe)

[Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste: Lost art internet database : öffentliche Einrichtungen]
URL: <http://www.lostart.de/institutionen/index.php3>
[Abrufdatum: 03.03.2012, fingierter Titel]

Kotzula [Hrsg.] (2002)

Kotzula, Stephan: Kirchengeschichte in Daten und Fakten : 2000 Jahre in vergleichender Übersicht / zsgest. und hrsg. Von Stephan Kotzula. - 3., erw. Aufl. - Leipzig : Benno-Verl., 2002. - 255 S.
ISBN 3-7462-1560-9

Kuller (2008)

Kuller, Christiane: Die Bürokratie des Raubs und ihre Folgen
In: Raub und Restitution : Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute : [eine Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main, 19. September 2008 bis 25. Januar 2009 (Berlin), 22. April bis 2. August 2009 (Frankfurt am Main)] / hrsg. von Inka Bertz ... - Göttingen : Wallstein-Verl., 2008. - 325 S.
ISBN 978-3-8353-0361-4
S. 61 - 67

Lange (2006)

Lange, Josef: Grußwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur
In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)
ISBN 3-465-03448-1
S. [15 - 17]

Langenstein (2007)

Langenstein, York: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution.
Einführung zur Tagung im Dokumentationszentrum Reichstagsgelände
Nürnberg am 14.3.2005

In: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution : Sammlungsgut mit belasteter
Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven / [Landesstelle für die nichtstaatlichen
Museen in Bayern. Redaktion: Wolfgang Stäbler]. - München [u.a.] : Dt. Kunstverl., 2007. -
184 S. - (MuseumsBausteine ; 10)
ISBN 978-3-422-06575-8
S. 15 - 19

Lehmann (2003)

Lehmann, Klaus-Dieter: Restitution jüdischen Kulturgutes als Aufgabe der deut-
schen Kulturpolitik

In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut : eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und
der Niedersächsischen Landesbibliothek ; Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14.
November 2002 / [Hrsg.: Der Präsident des Niedersächsischen Landtages]. - [Hannover] : Präsi-
dent des Niedersächs. Landtages, Referat für Presse, 2003. - 87 S. - (Schriftenreihe des Nieder-
sächsischen Landtages zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind ; 50)
S. 17 - 24

Lehmann / Ruppelt (2006)

Lehmann, Klaus-Dieter / Ruppelt, Georg: Zum Geleit

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gott-
fried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußi-
scher Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. -
(Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)
ISBN 3-465-03448-1
S. [9] - 10

Lennhoff / Posner / Binder (2006)

Lennhoff, Eugen / Posner, Oskar / Binder, Dieter A.: Internationales Freimaurer-
lexikon / Eugen Lennhoff ... - 5., überarb. und erw. Neuaufl. - München : Herbig,
2006. - 975 S.

ISBN 3-7766-2478-7 = 978-3-7766-2478-6

Lillteicher (2009)

Lillteicher, Jürgen: Raub und Restitution : die Rückerstattung jüdischen Eigen-
tums mit den Mitteln des Rechtsstaats

In: Raub und Restitution : Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute : [eine Ausstellung
des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am
Main, 19. September 2008 bis 25. Januar 2009 (Berlin), 22. April bis 2. August 2009 (Frankfurt
am Main)] / hrsg. von Inka Bertz ... - Göttingen : Wallstein-Verl., 2008. - 325 S.
ISBN 978-3-8353-0361-4
S. 223 - 229

Looted art about us (@ ohne Datumsangabe)

[Looted art: About us : overview]

URL: <http://www.lootedart.com/about>

[Abrufdatum: 03.03.2012, fingierter Titel]

Maurus (2004)

Maurus, Wolfgang: Elfriede Bannas : eine Frau im „Unruhestand“

In: Auf den Spuren der Eigentümer : Erwerb und Rückgabe von Büchern jüdischer Eigentümer am Beispiel Bremen ; [Ausstellung "Seligmanns Bücher - Von der Späten Rückgabe des Eigentums Jüdischer Flüchtlinge aus Hannover"] / Thomas Elsmann (Hg.). - Bremen : Staats- und Univ.-Bibliothek, 2004. - 107 S. : Ill., graph. Darst. - (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ; 5)

ISSN 0723-5089

S. 58

Maurus (2008)

Maurus, Wolfgang: Grußwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)

ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6

S. [7] - 9

Mlynek [Hrsg.] (1991)

Mlynek, Klaus: Hannover-Chronik : von den Anfängen bis in die Gegenwart ; Zahlen, Daten, Fakten / hrsg. von Klaus Mlynek. - Hannover : Schlüter, 1991. - 351 S. : Ill., graph. Darst.

ISBN 3-87706-319-5

Piper (2008)

Piper, Ernst: Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg

In: Raub und Restitution : Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute : [eine Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main, 19. September 2008 bis 25. Januar 2009 (Berlin), 22. April bis 2. August 2009 (Frankfurt am Main)] / hrsg. von Inka Bertz ... - Göttingen : Wallstein-Verl., 2008. - 325 S.

ISBN 978-3-8353-0361-4

S. 113 - 119

Pophanken (2008)

Pophanken, Elke: Verbotene und beschlagnahmte Bücher aus der Zeit von 1933 bis 1945 im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)

ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6

S. [143] - 155

Pudler (2008)

Pudler, Heike: Recherche, Nachweis und Restitution von NS-Raubgut in der Staatsbibliothek zu Berlin : ein Werkstattbericht

In: Bibliotheken in der NS-Zeit : Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte / Stefan Alker ... (Hg.). - Göttingen : V&R Unipress, 2008. - 349 S. : Ill., graph. Darst., Kt.

Beitr. überw. dt., Beitr. teilw. engl.

ISBN 978-3-89971-450-0

S. 75 - 88

Ratz (2011)

Ratz, Nadine: Recherche, Erschließung und Restitution von NS-Raubgut in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek : ein Praxisbericht / von Nadine Ratz. - Berlin : Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2011. - 62 S. : graph. Darst. - (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft ; 289)

Zugl.: Berlin, Univ., Masterarb., 2010

ISSN 14 38-76 62

Rauch (@ ohne Datumsangabe)

[Rauch, Peter: Kunstrecherche]

URL: <http://www.silberrauch.de/service/index.html>

[Abrufdatum: 23.02.2012, fingierter Titel]

Reifenberg (2004)

Reifenberg, Bernd: Braune Erblast im Regal : zum Umgang mit NS-Raubgut

In: Das bibliothekarische Gedächtnis : Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen / hrsg. von Sven Kuttner ... -Marburg : Univ.-Bibl., 2004. - 110 S. - (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg ; 119)

ISBN 3-8185-0392-3

S. 97 - 110

Reifenberg (2008)

Reifenberg, Bernd: NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken

In: Raub und Restitution : Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute : [eine Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main, 19. September 2008 bis 25. Januar 2009 (Berlin), 22. April bis 2. August 2009 (Frankfurt am Main)] / hrsg. von Inka Bertz ... - Göttingen : Wallstein-Verl., 2008. - 325 S.

ISBN 978-3-8353-0361-4

Ruppelt (2008)

Ruppelt, Georg: Geleitwort

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)

ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6

S. [11] - 13

Schmidt (2010)

Schmidt, Katrin: NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken : Ausbildungsinhalte für Informationsfachleute / Katrin Schmidt. - Hannover, Fachhochschule, Bachelorarbeit, 2010

Schroeder (2006)

Schroeder, Werner: Beschlagname und Verbleib jüdischer Bibliotheken in Deutschland vor und nach dem Novemberpogrom 1938

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)

ISBN 3-465-03448-1

S. [27] - 36

Schulze (2004)

Schulze, Peter: Spurensuche : Enteignete Bücher als historische Quellen

In: Auf den Spuren der Eigentümer : Erwerb und Rückgabe von Büchern jüdischer Eigentümer am Beispiel Bremen ; [Ausstellung "Seligmanns Bücher - Von der Späten Rückgabe des Eigentums Jüdischer Flüchtlinge aus Hannover"] / Thomas Elsmann (Hg.). - Bremen : Staats- und Univ.-Bibliothek, 2004. - 107 S. : Ill., graph. Darst. - (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ; 5)

ISSN 0723-5089

S. 69 - 95

Staatsbibliothek zu Berlin Geschichte 1810 bis 1945 (@ ohne Datumsangabe)

[Staatsbibliothek zu Berlin: Die Geschichte der Bibliothek : 1810 bis 1945 ; Aufstieg und Zersplitterung]

URL: <http://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/geschichte/#tab3>
[Abrufdatum: 29.02.2012, fingierter Titel]

Staatsbibliothek zu Berlin Geschichte Kurzfassung (@ ohne Datumsangabe)

[Staatsbibliothek zu Berlin: Die Geschichte der Bibliothek : Kurzfassung]

URL: <http://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/geschichte/>
[Abrufdatum: 29.02.2012, fingierter Titel]

Staatsbibliothek zu Berlin historische Drucke (@ ohne Datumsangabe)

[Staatsbibliothek zu Berlin: Historische Drucke : NS-Raubgut]

URL: <http://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/abteilungen/historische-drucke/aufgaben-profil/ns-raubgut/>
[Abrufdatum: 29.02.2012, fingierter Titel]

Stadtarchiv Hannover (1946)

[Stadtarchiv Hannover: Bestand Stadtbibliothek Hannover Nr. 205 : Zentralblatt für Bibliothekswesen ; Rundschreiben vom 9. April 1946]. - 2 Bl.

Stadtarchiv Hannover (1947)

[Stadtarchiv Hannover: Bestand Stadtbibliothek Hannover Nr. 205 : Schreiben vom 14. April 1947 vom Direktor der Stadtbibliothek Dr. Busch]. - 1 Bl.

Stadtarchiv Hannover (1948)

[Stadtarchiv Hannover: Bestand Stadtbibliothek Hannover Nr. 206 : Bericht vom 22. Dezember 1948]. - 4 Bl.

Stadtbibliothek Essen Geschichte (@ ohne Datumsangabe)

[Stadtbibliothek Essen: Geschichte der Stadtbibliothek : von der Lesehalle zur ausgebauten Stadtbibliothek 1902 bis 1933]

URL: http://www.stadtbibliothek-essen.de/Ueber_Uns/Geschichte.htm

[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Stadtbibliothek Hannover Geschichte (@ ca. 2003)

[Stadtbibliothek Hannover: Aus der Geschichte der Stadtbibliothek Hannover]

URL: http://www.hannover.de/stabi/Wir_ueber_uns/Chronik/index.html

[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Stadtbibliothek Nürnberg Geschichte (@ ca. 2011)

[Stadtbibliothek Nürnberg: Die Geschichte der Stadtbibliothek]

URL: <http://www.nuernberg.de/internet/stadtbibliothek/geschichte.html>

[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Stadtbibliothek Nürnberg Geschichte Sammlung IKG (@ ohne Datumsangabe)

[Stadtbibliothek Nürnberg: Geschichte der Sammlung IKG]

URL: http://nuernberg.de/imperia/md/stadtbibliothek/dokumente/ikg_geschichte.pdf

[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Stadtbibliothek Nürnberg Sammlung IKG (@ ohne Datumsangabe)

[Stadtbibliothek Nürnberg: Sammlung der Israelitischen Kultusgemeinde]

URL: <http://nuernberg.de/internet/stadtbibliothek/sammlungikg.html>

[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Sutter (2006)

Sutter, Sem C.: Looting of Jewish Collections in France by the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg

In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)

ISBN 3-465-03448-1

S. 120 - 134

Synagogen (@ ohne Datumsangabe)

[Synagogen/Hintergrundinformation/Zeittafel NS-Zeit]

URL: <http://www.synagogen.info/>

[Abrufdatum: 28.02.2012, fingierter Titel]

Tatzkow / Zimmermann (2008)

Tatzkow, Monika / Zimmermann, Norbert: Provenienzforschung und die Museen

In: Raub und Restitution : Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute : [eine Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main, 19. September 2008 bis 25. Januar 2009 (Berlin), 22. April bis 2. August 2009 (Frankfurt am Main)] / hrsg. von Inka Bertz ... - Göttingen : Wallstein-Verl., 2008. - 325 S.

ISBN 978-3-8353-0361-4

S. 233 - 240

Tobias (2008)

Tobias, Jim G.: „Volk des Buches bewahre deine Bücher!“ : Zur Geschichte der Bibliotheken in den jüdischen Displaced Persons (DP) Camps nach 1945

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)

ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6

S. [162] - 174

Weber (@ 2003-09-12)

Weber, Jürgen: Grundlagen und Techniken der Provenienzverzeichnung in Bibliotheken. - Vortrag 12.09.2003

URL: http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_weber.pdf

[Abrufdatum: 11.01.2012]

Weber (2008)

Weber, Jürgen: NS-Raubgut und hidden collections : Herausforderungen für ein neues Sammlungsmanagement

In: NS-Raubgut in Bibliotheken : Suche, Ergebnisse, Perspektiven ; Drittes Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2008. - 242 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 94)

ISBN 3-465-03588-7 = ISBN 978-3-465-03588-6

S. [173] - 184

Wernstedt (2003)

Wernstedt, Rolf: Vorwort

In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut : eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek ; Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002 / [Hrsg.: Der Präsident des Niedersächsischen Landtages]. - [Hannover] : Präsident des Niedersächs. Landtages, Referat für Presse, 2003. - 87 S. - (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind ; 50)

S. 5

Wikipedia Friedrich Georg Hermann Culemann (@2012-01-11)

[Wikipedia: Friedrich Georg Hermann Culemann]. - Stand: 11. Januar 2012

URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Georg_Hermann_Culemann

[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Wikipedia Göhrde (@2012-01-05)

[Wikipedia: Göhrde]. - Stand: 05. Januar 2012
URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Göhrde>
[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Wikipedia Hermann Göring (@2012-03-01)

[Wikipedia: Hermann Göring]. - Stand: 01. März 2012
URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Göring
[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Wikipedia Provenienzforschung (@ 2011-06-24)

[Wikipedia: Provenienzforschung]. - Stand: 24. Juni 2011
URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Provenienzforschung>
[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Wikipedia Reichstauschstelle (@ 2011-10-10)

[Wikipedia: Reichstauschstelle im Reichsministerium des Innern]. -
Stand: 10. Oktober 2011
URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Reichstauschstelle_im_Reichsministerium_des_Innern
[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Wikipedia Restitution von Raubkunst (@ 2012-02-26)

[Wikipedia: Restitution von Raubkunst]. - Stand: 26. Februar 2012
URL: http://de.wikipedia.org/wiki/NS-Raubkunst_und_Restitution
[Abrufdatum: 13.01.2012, fingierter Titel]

Wikipedia Sütterlinschrift (@ 2012-02-19)

[Wikipedia: Sütterlinschrift]. - Stand: 19. Februar 2012
URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sütterlinschrift>
[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Wiktionary Restitution (@ 2011-11-14)

[Wiktionary: Restitution]. - Stand: 14. November 2011
URL: <http://de.wiktionary.org/wiki/Restitution>
[Abrufdatum: 05.03.2012, fingierter Titel]

Winands (2006)

Winands, Günter: Grußwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien : zur Notwendigkeit einer verstärkten Suche in deutschen Bibliotheken und Archiven nach geraubtem jüdischen Buchbesitz
In: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut : Zweites Hannoversches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2006. - 435 S. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 88)
ISBN 3-465-03448-1
S. [11] - 14